

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung. [2. Kammer]. 1909-1918 1917

3 (4.12.1917)

Amtliche Berichte

über die

Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

N 3.

Karlsruhe, den 4. Dezember

1917.

== Zweite Kammer. ==

1. öffentliche Sitzung

am Donnerstag, den 29. November 1917.

Tagesordnung:

Anzeige der Eingänge. Sodann

1. Wahl

- a. des Präsidenten,
- b. der beiden Vizepräsidenten,
- c. der Schriftführer

(§§ 10 und 11 Gesch.-Ord.).

2. Bildung der ständigen Kommissionen (§ 17 Gesch.-Ord.).

Am Regierungstisch: zunächst niemand; später Minister der Finanzen Dr. Rheinboldt und Geh. Oberfinanzrat Wöser.

Präsident Rohrhurst eröffnet nach 10¼ Uhr die Sitzung mit folgender Ansprache:

Sehr geehrte Herren Kollegen! Gemäß der Geschäftsordnung unseres Hauses eröffne ich die heutige erste Sitzung unserer ordentlichen Tagung und begrüße Sie alle, insbesondere unsere im Heeresdienst stehenden Kollegen, aufrichtigst herzlich.

Zum vierten Male schon tagen wir unter dem blutigen Zeichen des furchtbaren Völkerringens, wie es gewaltiger und grauenhafter die Geschichte der Menschheit noch nicht gesehen hat. Die Hoffnung, mit der wir vor einigen Monaten voneinander schieden, daß wir beim Wiedersehen uns zur Arbeit des Friedens vereinigen könnten, hat sich leider nicht erfüllt. Fern noch scheint das heißersehnte Ziel und weit der Weg zu diesem Ziel, daß wieder Friede sei auf der Erde. Den alten Feinden, mit denen unser deutsches Volk nun schon im vierten Jahre im schwersten und erbittertesten Kampfe um seinen Bestand und seine Zukunft steht, haben sich im Laufe des Jahres, freiwillig oder gezwungen, neue zur Seite gestellt, und es fehlt nicht an dem ernststen Bestreben und Willen, auch die wenigen neutralen Völker, die bis heute noch abseits standen, in den Krieg hineinzuziehen und ihnen die Waffen gegen unser deutsches Volk in die Hand zu drücken. Zu grauenhafter Wucht haben die Kämpfe sich gesteigert und ins Ungemessene ist die Zahl der Opfer an Gut und Blut gestiegen. Der Friedenstille, den um die Mitte dieses Jahres das deutsche Volk durch die Mehrheit seiner Vertretung ehrlich und maßvoll und unbeirrt auch durch oft ungerechte Worte der Verleumdung und des Tadels wiederholt bekundet hat, fand bei unsern Gegnern kein Verständnis und kein Entgegenkommen, und wurde als Zeichen der Schwäche und des Zusammenbruchs unserer militärischen, wirtschaftlichen und moralischen Kräfte gedeutet. Das hochherzige und menschenfreundliche Bemühen des Papstes, den furchtbaren Morden und Leiden

des Krieges ein Ende zu machen und die sich verblutenden Völker zur Verständigung und zu einem dauernden Frieden zu führen, blieben bei den von Haß und Kriegsleidenschaft verblendeten Gegnern bis jetzt ohne jeden Erfolg.

Die Antwort auf alle diese Bemühungen war, jeden Verständigungsfrieden schroff ablehnende Reden feindlicher Staatsmänner, wie wir sie wiederholt aus dem Munde der englischen Staatsmänner, wie wir sie erst in den letzten Tagen von der Tribüne des französischen Parlaments aus dem Munde des französischen Ministerpräsidenten gehört haben, in der er uns angekündigt hat, den Krieg ohne jede Einschränkung bis zum Messer zu führen, unbekümmert um die Ströme edelsten Menschenblutes, die jeder Tag des Krieges kostet, und unbekümmert um das Übermaß des Leides, das sein Land mehr als jedes andere erduldet, in der er die letzten Kräfte seines Volkes zum Kampfe bis aufs äußerste aufruft, jede Friedensregung aufs schärfste bedroht und zum Verbrechen stempelt, und dem Krieg dann ein Ende zu setzen erklärt, wenn das deutsche Volk niedergezwungen, in seiner Kraft gebrochen und gedemütigt um Frieden bittet und eigenes Land preisgibt. Die Antwort sind die von unserem zähesten Gegner geleiteten Bestrebungen, uns auch den letzten Verkehr mit neutralen Völkern zu unterbinden und die Schlinge dauernder wirtschaftlicher Abschürung uns enger um den Hals zu legen, und mit diesem brutalen Mittel jetzt unsern Widerstand zu brechen, uns auf lange Zeit hinaus durch Unterbindung unseres Handels und unserer Industrie zu einem armen, zertretenen, der Gunst und Willkür fremder Völker preisgegebenen Volke zu machen. Die Antwort sind die seit Monaten dauernden, in ihrer Wucht sich steigenden Kämpfe an unserer Westfront, in denen unsere Gegner mit einem gewaltigen Aufgebot von aus allen Weltteilen zusammengeholtten Truppen, mit einem Aufgebot an Kriegsmaterial, wie es die Technik aller Welt ihnen zur Verfügung stellt, mit rücksichtslosestem Einsatz ihrer Truppen Tag und Nacht gegen unsere Reihen anstürmen, um diese zu durchbrechen, uns vom feindlichen Boden zu vertreiben und dadurch die ihren Völkern so oft verheißene Entscheidung herbeizuführen —: Antworten, die auch dem Friedfertigesten und Kriegsmüdesten in unserm Volke zeigen müssen, daß nicht Reden und Beschlüsse uns den Frieden bringen, so lange die Gegner noch eine Hoffnung haben, den Krieg mit Waffengewalt nach ihrem Willen und zu ihren Gunsten entscheiden zu können.

Unerfüllt sind aber auch bis jetzt alle Hoffnungen und Erwartungen, die unsere Feinde auf das scheidende Jahr gesetzt haben und mit denen sie die Friedenssehnsucht in ihren eigenen Reihen niederzuringen, mit denen sie den Kampfes-eifer zu neuen Opfern und Leistungen anzuspornen versuchten, die Hoffnung, daß das Jahr 1917 endgültig das Kriegsglück zu ihren Gunsten wenden oder doch die volle Erschöpfung und den Zusammenbruch der deutschen Widerstandskraft herbeiführen werde. In den 40 Monaten unaufhörlicher

Schwerster und opferreichster Kämpfe ist das deutsche Herz nicht müde, ist der deutsche Arm nicht müde, ist die deutsche Kraft nicht müde, ist das deutsche Schwert nicht stumpf geworden. Unter der Leitung seiner genialen, von eiserner Tatkraft und unbeugbaren Siegeswillen geleiteten Führer Hindenburg und Ludendorff, die eine gütige Vorsehung unserm Volke zur rechten Zeit gegeben hat, haben unsere herrlichen Truppen auf Frankreichs und Flanderns blutgetränkten und eisensäten Schlachtfeldern seit Wochen und Monaten in zähester Ausdauer und heldenhafter Standhaftigkeit, in enttagungsvollem Kampfe den feindlichen Sturmwellen bisher Trost geboten, und unser Herz schlägt im heißesten Stolz und in glühendster Verehrung für die Helden, die treu bis zum Tode mit ihrem Leben und mit ihrem Leibe uns und unsere Heimat vor dem Schrecken des Krieges geschützt haben; und es ist unser Stolz und unser Leid, daß auch Söhne der badischen Heimat dort ebenbürtig an der Seite der Söhne anderer deutscher Stämme für uns streiten und sterben.

In der Nordfront pflanzen unsere Feldgrauen im Bunde mit der kampfesfrohen Seemacht die deutsche Flagge auf der alten Hansestadt, der Tochter Lübeds, und auf den Inseln der nordischen Meere auf und zeigen unsern Gegnern, daß unser Heer in den drei Jahren des Stellungskrieges das siegreiche Vorwärtstürmen nicht verlernt hat. Im Südosten fegen sie, vereint mit den österreichisch-ungarischen Bundesgenossen, den Feind von dem letzten Reste des österreichischen Bodens und vertreiben den Feind, der sich dort schon heimisch gemacht hatte, und im Süden brechen sie in beispielloser Sturmkraft in wenigen Tagen die Felsenstellungen, die sich der Feind in zweieinhalb Jahren zähester und verlustreichster Kämpfe gebaut hatte, und besetzen in rastlosem Vorwärtstreiben weite Strecken des italienischen Bodens und vollziehen ein Gottesgericht an Treulosigkeit und Verrat, wie die Weltgeschichte es noch nicht gesehen hat. Und auf dem Meere leistet unsere Seewehr im Kampfe Wunder der Tapferkeit, und unsere unüberwindlichen U-Boote, diese Wunder deutscher Technik, sie bedrohen in rasloser und aufopferungsvoller Arbeit den Lebensnerv unseres Feindes und zermürben auch die zäheste Widerstandskraft unseres erbittertsten Gegners, der bisher alle unsere Verständigungsversuche abgelehnt hat. Und täuschen nicht alle Zeichen, so lodern sich die bisher festgefühten Reihen unserer Gegner und der, auf dessen unverwundliche und unerlöschliche Kraft unsere Feinde die größten Hoffnungen gesetzt, der wie eine „Dampfwalze“ die deutschen Fluren zermalmen sollte, er ist in seiner Kraft gebrochen, er ist des sinnlosen Blutvergießens in fremden Diensten müde, er legt die Waffen nieder, die ihm im Kampfe mit deutscher Wehr stumpf geworden sind.

Fürwahr, im Blick auf das Gewaltige und Wunderbare, das unser deutsches Volk in diesen schweren, langen Jahren des Krieges geleistet, draußen auf den heizumitrittenen Schlachtfeldern und daheim in rastloser stiller Arbeit, schauen wir voll ruhiger Zubericht und festem Vertrauen auch den kommenden Tagen entgegen und bauen wie auf Granit auf das Wort des Führers, der des deutschen Volkes Vertrauen noch nie getäuscht hat: „Die Muskeln gestrafft, die Nerven gespannt, das Auge gerade aus! Wir sehen das Ziel vor uns: Ein Deutschland hoch in Ehren, frei und groß. Gott wird mit uns sein!“

Gewiß, ernst sind die Tage, die wir erleben, schwer ist der Druck, der auf uns allen lastet; aber beugen, brechen — das sollen sie nie und nimmermehr unser deutsches Volk (Weisfall).

Deutsche Tapferkeit und deutscher Heldennut, die so opferbereit und so kraftvoll draußen das Schwert und das Steuer auf dem Meere führen, deutsche Arbeitskraft und deutsches Pflichtgefühl, die in rastlosem Wirken und Wettstreiten in der Heimat sich betätigen, von dem kleinen Schulkinde an, das voll Eifer Messeln und Obstkerne sammelt, bis zu dem von der Fülle der Jahre gebeugten Greis, der noch einmal die Hand an den Pflug legt, von dem Arbeiter, der Tag und Nacht in hartem Dienste an der Drehbank steht, bis zu dem stillen Gelehrten, der in seinem Laboratorium und in seiner Studierstube im Dienste des bedrohten Vaterlandes sinnt und sorgt und wunderbare Kräfte der Natur entbindet; von der Frau, die jetzt unverdrossen harte Mannesarbeit verrichtet bis zu der Mutter, die ohne Zagen und Klagen dem Vaterland ihre Söhne zum Opfer bringt — sie alle helfen mit, durch all die Not und all das Leid der Tage das Ziel zu erzwingen: ein Deutschland hoch in Ehren, einen ehrenvollen Frieden, auf den wir und unsere Kinder und Kindeskindestolz sein können und der unserm Volke eine gesicherte Zukunft geben soll.

Gewiß, wir alle ersehnen heiß und innig diesen Frieden und gerne gäben wir, wenn er um dieses Opfer zu erkauft wäre, unser Herzblut dafür hin. Aber, verehrte Kollegen, nur reden dürfen wir nicht mehr so viel von diesem Frieden und von den Friedenszielen, wie in vergangenen Tagen. Zu viel reden, das haben uns die vergangenen Wochen gelehrt, die manchen von uns die schwersten und sorgenvollsten Stunden dieses Krieges gebracht haben, zu viel reden entzweit und entfremdet und zerstört den inneren Frieden, dessen unser Volk jetzt dringender denn jemals bedarf. Zu viel reden weckt den bösen Geist des Habers und der Miettracht, der so manchmal in seiner Geschichte unser deutsches Volk an den Abgrund des Verderbens gebracht und es zu einem ohnmächtigen, armen und zertretenen Volke gemacht hat. Jetzt kann nicht die Frage: „Was gewinnen wir durch den Krieg?“ die erste und wichtigste, die brennendste und entscheidendste sein, sondern nur die: „Wie gewinnen wir den Krieg gegen eine Welt von Feinden, die unser Leben bedrohen? Wie wecken, wie sammeln, wie einigen, wie stärken wir alle Kräfte, die jetzt gegen diese Welt von Feinden aufgeboren werden müssen?“ — Denken an den Frieden! ja das wollen wir, unaufhörlich, und unser Auge in heißer Sehnsucht auf den herrlichen Tag richten, dessen Morgenröte uns jetzt aufzuzeigen scheint; denken an all das Große und Schöne, das uns der kommende Friede bringen kann und soll, an Freiheit und Fortschritt, an Wohlfahrt und Glück. Arbeiten, ja, das wollen wir! Arbeiten für den Frieden, ein jeder auf dem Platz, auf den das Geschick ihn gestellt hat, in stiller treuer Pflichterfüllung, wie der Zeiten Ernst und Größe es von jedem verlangt, und im tapferen und stillen Ertragen auch des Schwersten, das dieser Zeiten Not uns auferlegt. Arbeiten wollen wir, jeder in dem Bewußtsein, daß jeder, wer er auch sei und wo er auch stehe, jetzt notwendig ist und daß auch die kleinste Kraft nicht mehr vergeudet werden kann, wo es gilt, das Vaterland zu retten. „Arbeit am inneren Frieden“, sagt mit Recht Heidelberg's bedeutender Historiker, „Arbeit am inneren Frieden ist Arbeit am Sieg nach außen; Arbeit für den Sieg, ist Arbeit für den endgültigen Frieden.“ Kämpfen! Ja, das wollen wir für den Frieden — aber nicht in erbitterter und erbitternder Fehde gegen Meinungen anderer, die uns nicht zuzagen, sondern kämpfen gegen alles das, was unsere innere Kraft lähmt, was den inneren Frieden stört, gegen das, was die auseinanderreißt, die jetzt zusammengehören und zusammenhalten müssen. In einer Geheimnisung des englischen Parlamentes zu Beginn dieses Jahres soll Englands Ministerpräsident das Wort gesprochen haben: „Deutsche können nur durch Deutsche bekämpft werden.“ Das deutsche Volk wird auch dieses Wort zu Schanden machen durch die unüberwindliche Kraft der Einigkeit und Geschlossenheit, in der es bis jetzt so Gewaltiges und Wunderbares geleistet und so Schweres standhaft ertragen hat.

In diesem Geiste innerer Geschlossenheit und starker, kraftvoller Entschlossenheit wollen wir auch die Arbeit beginnen, die uns hierher berufen hat, und sie zu lösen suchen nach bestem Wissen und Können. Größer denn jemals, seit dieses Haus besteht, ist in diesen Tagen die Verantwortung derer, die an höherer Warte stehen und die berufen sind, Berater und Führer des Volkes zu sein. Das Wort, das hier gesprochen wird, das zieht seine Kreise weit hinaus über dieses Haus, hinaus über die Grenzen unserer engeren Heimat, hinaus über selbst bis zu den Ohren des aufmerksam lauschenden Feindes, und es übt seine erhebende und stärkende — oder seine lähmende und entmutigende Wirkung und das Werk, das wir tun, ist berufen, dazu mitzuhelfen, die Not der Zeit zu lindern, die Wunden dieses Krieges zu heilen, der Zeit, die kommen wird, der neuen Zeit, die Wege zu ebnen und die Kraft zum Durchhalten zu stärken bis der Tag kommt, an dem über Deutschlands Gauen wieder die Friedensglocken läuten.

Möge unsere Arbeit, die wir in gegenseitigem Vertrauen beginnen und durchführen wollen, im Geiste des sich Verstehens und Zusammenarbeitens, unserer badischen Heimat zum Segen gereichen (Lebhafte Weisfall).

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Der Präsident gibt folgende Eingänge bekannt:

1. Schreiben des Präsidenten des Groß- Staatsministeriums mit den Allerhöchsten Entschlüssen über
 - a) die Einberufung des ordentlichen Landtags 1917/18,
 - b) die Besorgung der durch mündliche Rücksprache zwischen den Präsidenten der Kammern und der Regierung zu erledigenden Geschäfte,
 - c) die Ernennung der ständigen Regierungsvertreter.

2. Schreiben des Großh. Oberstammherrenamts mit der Einladung der Mitglieder des Hauses zum Empfang bei Hofe.

3. Anzeigen der Abgg. Duffner, Dr. Gerber, Neuhaus, Schell, Dr. Wirth und Dr. Zehner, daß sie vorläufig an der Teilnahme an den Beratungen des Landtags verhindert sind.

4. Schreiben des Präsidenten des Großh. Staatsministeriums mit den Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Oberrechnungskammer in den Jahren 1915 und 1916 samt Zugehörden.

5. Schreiben des Großh. Ministeriums des Innern mit einer Darlegung über den Stand der Bauarbeiten des Murgwerks auf 1. Oktober 1917 und die erwachsenen Kosten.

6. Schreiben des Großh. Ministeriums des Innern mit einer Anzahl von Einladungen zu einer Vorbesprechung über die Gründung des badischen Bauverbands.

7. Mitteilung des Großh. Ministeriums der Finanzen gemäß § 2 Abs. 2 des Wohnungsgeldgesetzes, wonach durch Staatsministerialentscheidung einige Gemeinden in höhere Ortsklassen des Wohnungsgeldtarifs versetzt worden sind.

8. Schreiben des Großh. Ministeriums der Finanzen mit den Nachweisungen über Erledigung der des Großh. Regierung auf dem ordentlichen Landtag 1915/16 und auf dem außerordentlichen Landtag 1917 überwiesenen Petitionen.

9. Schreiben des Großh. Ministeriums des Innern mit dem Entwurf eines Gesetzes betreffend die Ergänzung des Polizeistrafgesetzbuchs nebst Allerhöchstem Kommissorium.

10. Schreiben des Großh. Ministeriums der Finanzen mit der Nachweisung über die Verwendung des Kriegskredits von 150 Millionen seit dem letzten außerordentlichen Landtag gemäß Artikel 10 des Gesetzes vom 24. Dezember 1915, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1916/17 betreffend.

Die Regierungsvorlagen Ziffer 4, 5, 7 und 10 werden an die Budgetkommission, Ziffer 8 an die Petitionskommission und Ziffer 9 an die Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.

11. Schreiben der Kaiserlichen Oberpostdirektion Karlsruhe mit

- dem Postbericht des hiesigen Postamts I,
- der Übersicht der Postkurse in den Bezirken Karlsruhe und Konstanz,
- den Verzeichnissen der Post- und Telegraphenanstalten der genannten Bezirke,
- dem Postleitfist III südliches Deutschland (Eisenbahn- und Postkurse) nebst zugehöriger Postleitkarte für Baden und Elsaß-Lothringen,
- den Verzeichnissen der Teilnehmer an den Fernsprechnetzen in den Bezirken Karlsruhe und Konstanz.

12. Eingabe des Regierungsbaumeisters Dr. Scheibe mit einer Anzahl von Studien der von ihm verfaßten Schrift „Die zukünftige Ausnützung des technischen Akademikers in der Verwaltung.“

13. Dankschreiben der Unterstützungsabteilung des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz, für die gastliche Aufnahme im Ständehaus, verbunden mit der Einladung zur Besichtigung ihrer neuen Betriebsstätte.

14. Bericht des Archidiakons der Kammer mit dem mit der Druckerei Aktiengesellschaft Badenia hier abgeschlossenen Vertrag über Vergebung der Druckarbeiten für den Landtag 1917/18.

Diese Vorlage wird an die Geschäftsordnungskommission überwiesen.

15. Schreiben des Komitees der sogen. Nobelpreisstiftung mit Exemplaren der Einladung zur Bewerbung um den Noelfriedenspreis für 1916.

16. Petitionen, die im außerordentlichen Landtag 1917 eingebracht und für den ordentlichen Landtag zurückgestellt worden sind:

- des Joseph Peter, Leo Sohn, in Sandweiler um Rechts- hilfe;
- des Jakob Scheller in Ggringen um Rechts- hilfe und Ent- schädigung;
- der Franz Ambros Böhler Wwe. in Höpfingen um Rechts- hilfe;
- des Karl Hügel in Freistett, früher Polizei- und Rats- diener der Stadt Kehl, um Hilfe zur Erlangung der Vete- ranenbeihilfe;
- der Anna Stiel in Mingolsheim um Rechts- hilfe;
- des Fr. Gamber in Heidelberg namens der Lokomotiv- beiaer Philipp Redner Erben um Rechts- hilfe;

g. des Ludwig Pabst aus Wiesloch wegen Schadloshaltung aus unschuldig erlittener Untersuchungshaft;

h. des Karl Wacher in Forst um Rechts- hilfe;

i. des Zollaufsehers P. Burch in Mannheim wegen Koren- haltung einer Gehaltszulage;

k. des Kanzleiaffistenten Joseph Singer in Bruchsal um Einreihung in die Klasse der mittleren Beamten;

l. des früheren Gendarmen J. G. Heid in Karlsruhe um Unterstützung;

m. des Gemeinderats Plankstadt, Amts Schwellingen wegen anderweiter Einreihung der Gemeinde Plankstadt im Wohnungsgeldtarif.

Die Petitionen a—l werden an die Petitionskommission, die Petition m an die Budgetkommission über- wiesen.

17. Neue Petitionen:

a. des Verbands des deutschen Verkehrspersonals, Gau Baden, um Verbesserung der Einkommens- und sonstigen Verhältnisse des Eisenbahnpersonals in der Heimat so- wie im Kolonnen- und Heeresdienst;

b. des Landesverbands der badischen Gewerbe- und Hand- werkervereinigungen um Mittelstandshilfe durch Abän- derung des § 51 Ziffer 5 des badischen Vermögenssteuer- gesetzes;

c. des Vereins badischer Signal- und Fahrleitender Reichentwärter um Gleichstellung mit den Kollegen an- derer Bundesstaaten;

d. von Vertretungen Angestellter der Privatindustrie, näm- lich

- 1) der Angestelltenverbände der Gaggenauer Groß- industrie,
- 2) der Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe,
- 3) der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken in Karlsruhe

gegen die Heranziehung der Steuerzulagen der An- gestellten der Privatindustrie zur Einkommensteuer;

e. des badischen Landesvereins für Frauenstimmrecht um das Gemeinewahlrecht für die Frauen;

f. des badischen Verbands für Frauenbestrebungen in glei- chem Betreff;

g. des badischen Lehrervereins, die Neugestaltung des Schul- wesens betreffend;

h. des Franz Schäfer in Hochenheim um Rechts- hilfe;

i. des Grenzaufsehers a. D. J. B. Sulger in Konstanz um Verbesserung seiner Lage;

k. des Bureauassistenten Sieber in Freiburg um Wieder- aufnahme unter die mittleren Beamten;

l. des O. M. Hartmann in Karlsruhe um Rechts- hilfe;

m. der Bad. Gesellschaft für soziale Hygiene um allerei Maßnahmen zur Hebung der Volkskraft und Bildung einer besonderen Landtagskommission für soziale Hy- giene;

n. des Bad. V. bands für Frauenbestrebungen wegen Neu- regelung des Hebammenwesens;

o. des Felix Brunner in Gamsfurt um Schadloshaltung für ein umgestandenes Pferd;

p. des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wegen Einräumung einer entsprechenden Vertretung in den öf- fentlich-rechtlichen Interessenvertretungen des Landes an die Konsumgenossenschaften.

Von den Petitionen unter Ziffer 17 werden werden b, c und d an die Budgetkommission, h—o an die Pe- titionskommission, f und p an die Kommission für Justiz und Verwaltung und g an die Schul- kommission überwiesen.

18. Interpellation der Abgg. Kopf (Zentr.) und Gen., Zeugniszwangshaft des Redakteurs der Waldkircher Volkszei- tung betr.

19. Interpellation der Abgg. Kopf (Zentr.) und Gen., die Beleuchtung der Eisenbahnzüge betr.

20. Interpellation der Abgg. Kopf (Zentr.) und Gen., den Kohlenmangel betr.

21. Antrag der Abgg. Wittmann (Zentr.) und Gen., die Geschäftsführung der Kommunalverbände betr.

22. Interpellation der Abgg. Weichaupt (Zentr.) und Gen., den Mangel an Benzol, Petroleum und Karbid betr.

23. Antrag der Abgg. Kopf (Zentr.) und Gen., das amt- liche Verkündungsverfahren betr.

24. Antrag der Abgg. Kopf (Zentr.) und Gen., den Fern- sprechverkehr betr.

25. Antrag der Abgg. Kopf (Zentr.) und Gen., die Gewährung von Steuerzulagen an die Geistlichen betr.
26. Antrag der Abgg. Wittmann (Zentr.) und Gen., Kriegsbeihilfe für Pensionäre, Witwen und Waisen betr.
27. Antrag der Abgg. Kopf (Zentr.) und Gen., die Erhöhung der Alters-, Invaliden- und Unfallrenten betr.
28. Antrag der Abgg. Goerlacher (Zentr.) und Gen., die Berücksichtigung der Handwerker bei Seereslieferungen und sonstigen staatlichen Aufträgen betr.
29. Antrag der Abgg. Kopf (Zentr.) und Gen., die Sicherung der Schweinezucht betr.
30. Antrag der Abgg. Kopf (Zentr.) und Gen., die Lebensmittelfürsorge, hier die Maßvorschriften für die Selbstversorger betr.
31. Interpellation der Abgg. Kopf (Zentr.) und Gen., die Lederknappheit und den Mangel an Schuhwerk betr.
32. Interpellation der Abgg. Kopf (Zentr.) und Gen., die Bereitstellung von Sommerjaatgut für Paser, Gerste und Alesamen betr.
33. Interpellation der Abgg. Kopf (Zentr.) und Gen., die Sicherung des Brotgetreides betr.
34. Antrag der Abgg. Engelhardt (Zentr.) und Gen., die Bekämpfung der Rebrankheiten betr.
35. Interpellation der Abgg. Martin (Zentr.) und Gen., die Höchst- und Verkaufspreise der Produkte von Landwirtschaft, Industrie und Handel betr.
36. Interpellation der Abgg. Goerlacher (Zentr.) und Gen., den Mangel an Rohstoffen für Kleingewerbe und Handwerk betr.
37. Interpellation der Abgg. Kopf (Zentr.) und Gen., die Erhaltung der Hofgüter betr.
38. Antrag der Abgg. Kopf (Zentr.) und Gen., die Abgabe von Kriegsmaterial an Landwirte und Gewerbetreibende betr.
39. Antrag der Abgg. Hartmann (Zentr.) und Gen., den Arbeiterschutz betr.
40. Antrag der Abgg. Kopf (Zentr.) und Gen., die Lebensmittelfürsorge, hier die Dampfheizung betr.
41. Antrag der Abgg. Weizhaupt (Zentr.) und Gen., die Futtermittelfürsorge, hier die Verfütterung von Getreideauszug und Unkrautjamen betr.
42. Antrag der Abgg. Graf (Zentr.) und Gen., die Erhaltung von Zugsdich für die Landwirtschaft betr.
- Die Anträge Ziffer 21, 25, 26, 27, 29, 30, 34, 40, 41 und 42 werden an die Budgetkommission, die Anträge Ziffer 23 und 39 an die Kommission für Justiz und Verwaltung, diejenigen Ziffer 24, 28 und 38 an die Petitionskommission überwiesen.
43. Antrag der Abgg. Rebmann (natl.) und Gen., die Revision der Verfassung betr.
44. Antrag der Abgg. Rebmann (natl.) und Gen., die Einführung der Verhältniswahl für die Wahlen zur Zweiten Kammer und die anderweitige Zusammenlegung der Ersten Kammer unter entsprechender Verparierung der Zweiten Kammer betr.
45. Antrag der Abgg. Dr. Koch (natl.) und Gen., die Änderung der Gemeindeordnung und der Städteordnung betr.
46. Antrag der Abgg. Rebmann (natl.) und Gen., die Vereinfachung der Staatsverwaltung, hier die Umgestaltung des Schulwesens betr.
47. Antrag der Abgg. Rebmann (natl.) und Gen., die Vereinfachung der Staatsverwaltung, hier die Umgestaltung des Schulwesens betr.
48. Antrag der Abgg. Bitter (natl.) und Gen., die Dienst- und Umzugskosten der Beamten betr.
49. Antrag der Abgg. Bitter (natl.) und Gen., die Kriegszulagen und Steuerzuschüsse der Beamten, Lehrer und Arbeiter betr.
50. Antrag der Abgg. Bitter (natl.) und Gen., die Gewährung von Steuerzulagen an Ruhegehaltsempfänger und Beamtenwitwen betr.
51. Antrag der Abgg. Schön (natl.) und Gen., die Fürsorge für die nötigen Arbeitskräfte und Handwerksbetriebe auf dem Lande betr.
52. Antrag der Abgg. Red (natl.) und Gen., die Erhöhung der Gebühren der Gemeindebeamten betr.
53. Antrag der Abgg. Krauth (natl.) und Gen., die Fürsorge für die Kleinkaufleute betr.
54. Kurze Anfrage der Abgg. Rebmann (natl.) und Gen., den Mangel an Petroleum betr.
55. Kurze Anfrage der Abgg. Rebmann (natl.) und Gen., die Teuerung der Lebensbedürfnisse und den Schleichhandel betr.

56. Kurze Anfrage der Abgg. Rebmann (natl.) und Gen., die Kohlennot betr.

57. Kurze Anfrage der Abgg. Rebmann (natl.) und Gen., die Schiffbarmachung des Oberrheins und Bewertung der Wasserkräfte betr.

58. Antrag der Abgg. Rebmann (natl.) und Gen., die steuerlichen Vorkehrungen in Bezug auf Verschlebung und Verschleppung von Steuerobjekten und Erfassung des Kriegsgewinnes betr.

Die Anträge Ziffer 48, 49, 50, 53 und 58 werden an die Budgetkommission, der Antrag 47 an die Schulkommission, 51 an die Petitionskommission, 52 an die Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen. Hinsichtlich der Anträge 43—46 wird die geschäftliche Behandlung vorerst ausgesetzt.

59. Interpellation der Abgg. Kolb (Soz.) und Gen., die Kohlen- und Brennstoff-Versorgung betr.

60. Interpellation der Abgg. Kolb (Soz.) und Gen., Ergänzungsgeldern für Eil- und Schnellzüge betr.

61. Antrag der Abgg. Kolb (Soz.) und Gen., die Landtagswahlen, hier die Verhältniswahl betr.

62. Antrag der Abgg. Kolb (Soz.) und Gen., die Kreisverfassung betr.

63. Antrag der Abgg. Kolb (Soz.) und Gen., die Städte- und Gemeindeordnung betr.

64. Antrag der Abgg. Kolb (Soz.) und Gen., die Neuordnung des Schulwesens betr.

65. Antrag der Abgg. Kolb (Soz.) und Gen., die Kohlen- und Brennstoffversorgung betr.

66. Antrag der Abgg. Kolb (Soz.) und Gen., die Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern betr.

67. Antrag der Abgg. Kolb (Soz.) und Gen., die Einkommensbesteuerung betr.

68. Antrag der Abgg. Kolb (Soz.) und Gen., Heranziehung des Militäreinkommens zur Gemeindebesteuerung betr.

69. Antrag der Abgg. Kolb (Soz.) und Gen., Abgabe von Kriegsmaterial an bedürftige Kriegsteilnehmer betr.

70. Antrag der Abgg. Kolb (Soz.) und Gen., die Nahrungs- und Gebrauchsmittelfürsorge betr.

Die Anträge Ziffer 65—68 und 70 werden an die Budgetkommission, der Antrag 64 an die Schulkommission und der Antrag 69 an die Petitionskommission überwiesen. Die geschäftliche Behandlung der Anträge 61, 62 und 63 wird vorerst ausgesetzt.

71. Antrag der Abgg. Muser (fortsch. Vp.) und Gen., die Revision der Verfassung betr.

72. Antrag der Abgg. Muser (fortsch. Vp.) und Gen., die Abänderung der Gemeinde- und Städteordnung betr.

73. Antrag der Abgg. Muser (fortsch. Vp.) und Gen., die Zusammenlegung der Kreisversammlungen und Bezirksräte betr.

74. Antrag der Abgg. Muser (fortsch. Vp.) und Gen., das Frauenstimmrecht betr.

75. Antrag der Abgg. Muser (fortsch. Vp.) und Gen., die Umgestaltung des Schulwesens betr.

76. Antrag der Abgg. Muser (fortsch. Vp.) und Gen., die Fürsorge für die badische Industrie bei Vergebungen und kriegswirtschaftlichen Maßnahmen des Reichs betr.

77. Antrag der Abgg. Muser (fortsch. Vp.) und Gen., die kriegswirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen in Gewerbe und Industrie betr.

78. Antrag der Abgg. Muser (fortsch. Vp.) und Gen., die Besteuerung der Kriegsgewinne betr.

79. Kurze Anfrage der Abgg. Dr. Gönner (fortsch. Vp.) und Gen., die Ergebnisse der Kriegsgewinnsteuerbefreiung betr.

80. Antrag der Abgg. Muser (fortsch. Vp.) und Gen., die Verteuerung der notwendigen Lebensbedürfnisse betr.

81. Antrag der Abgg. Muser (fortsch. Vp.) und Gen., die Beschaffung von Holz zur Hebung der Baulätigkeit betr.

82. Antrag der Abgg. Muser (fortsch. Vp.) und Gen., die Abgabe freiverdender Baustoffe zur Förderung des Kleinwohnungsbaues betr.

83. Antrag der Abgg. Muser (fortsch. Vp.) und Gen., das Stimmrecht in der Landwirtschaftskammer betr.

84. Kurze Anfrage der Abgg. Muser (fortsch. Vp.) und Gen., die Rechnungslegung der Landwirtschaftskammer betr.

85. Antrag der Abgg. Muser (fortsch. Vp.) und Gen., die Zusammenlegung und Geschäftsführung der Kommunalverbandsausschüsse betr.

86. Antrag der Abgg. Muser (fortsch. Vp.) und Gen., die Ölpreise und Öltverföhrung betr.

87. Kurze Anfrage der Abgg. M u s e r (fortschr. Vp.) und Gen., die Fliegerbeschädigten betr.

88. Antrag der Abgg. M u s e r (fortschr. Vp.) und Gen., die Gewährung von Darlehen zum Kleinwohnungsbau betr.

89. Antrag der Abg. Dr. G ö n n e r (fortschr. Vp.) und Gen., die Errichtung von Kriegerheimstätten betr.

90. Antrag der Abgg. M u s e r (fortschr. Vp.) und Gen., die Fürsorge für die Altpensionäre betr.

91. Antrag der Abgg. M u s e r (fortschr. Vp.) und Gen., die gesetzliche Regelung des Eisenbahntarifwesens und den Eisenbahnrat betr.

Die Anträge Ziffer 76—78, 80, 81, 88, 88 und 90 werden an die Budgetkommission, die Anträge 82 und 89 an die Petitionskommission, die Anträge 83 und 85 an die Kommission für Justiz und Verwaltung und der Antrag 75 an die Schulkommission überwiesen. Die geschäftliche Behandlung der Anträge 71—74 wird vorerst ausgesetzt.

92. Antrag der Abgg. B a n s c h a c h (rechtsst. Vg.) und Gen., die Ermächtigung der Selbstversorger zur Herstellung von Weizenmehl betr.

93. Antrag der Abgg. S c h ö p f l e (rechtsst. Vg.) und Gen., die Gewährung von Zucker zur Selbstbereitung von Marmelade für die ländliche Bevölkerung betr.

94. Antrag der Abgg. F i s c h e r (rechtsst. Vg.) und Gen., die Kleidung unserer Gefangenen im Ausland betr.

95. Interpellation der Abgg. F i s c h e r (rechtsst. Vg.) und Gen., die Fürsorge für die Tabakpflanzler in hagelbeschädigten Gemeinden betr.

96. Antrag der Abgg. F i s c h e r (rechtsst. Vg.) und Gen., die Lebensmittelhöchstpreise betr.

97. Antrag der Abgg. H e r t l e (rechtsst. Vg.) und Gen., die Geschäftsführung der Kommunalverbände betr.

98. Antrag der Abgg. F i s c h e r (rechtsst. Vg.) und Gen., die körperliche Untersuchung der Kriegsdienstpflichtigen betr.

99. Antrag der Abgg. F i s c h e r (rechtsst. Vg.) und Gen., den Reiseverkehr im Festungsbereich Straßburg betr.

100. Antrag der Abgg. M ü l l e r - E p p i n g e n (rechtsst. Vg.) und Gen., die Petroleumversorgung betr.

101. Kurze Anfrage der Abgg. S c h ö p f l e (rechtsst. Vg.) und Gen., den Wucher mit Seide-, Woll-, Baumwoll- und Schuhwaren betr.

Die Anträge Ziffer 92, 93, 96 und 100 werden an die Budgetkommission, die Anträge 94, 97, 98 und 99 an die Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.

Zu Ziffer 1 der Tagesordnung: Wahl des Präsidenten, der beiden Vizepräsidenten und der Schriftführer wird auf Vorschlag des Abg. N e b m a n n (natl.) auf Grund einer Vereinbarung der Parteien von einer Wahl in geheimer Abstimmung abgesehen und durch Zuzug Abg. Dr. Z e h n t e r (Zentr.) zum Präsidenten, Abg. R o h r h u r s t (natl.) zum 1. Vizepräsidenten, Abg. G e i ß (Soz.) zum 2. Vizepräsidenten und die Abgg. M ü l l e r - R e i n h e i m (natl.), F r h r. v o n G l e i c h e n s t e i n (Zentr.), S t o d i n g e r (Soz.) und O d e n w a l d (fortschr. Vp.) zu Schriftführern einstimmig gewählt.

Die Gewählten, soweit sie anwesend sind, erklären sich zur Annahme der Wahl bereit, für den Abg. Dr. Z e h n t e r (Zentr.) gibt Abg. K o p f (Zentr.) auf Grund einer telegraphischen Mitteilung die gleiche Erklärung ab.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung: Bildung der ständigen Kommissionen teilt der Abg. N e b m a n n (natl.) mit, daß nach einer Vereinbarung der Parteien sich die Kommissionen zusammenfassen sollen, wie folgt:

1. Budgetkommission:

die Abgg. G ö r l a c h e r, H a r t m a n n, K ö h l e r, K o p f, S e u b e r t, Dr. S c h o f e r, W e i ß h a u p t, Dr. B l u m, D i e t r i c h, G e h r i n g, R e d., N e b m a n n, B ö t t i g e r, K o l b, S t o d i n g e r, G u m m e l und B a n s c h a c h;

2. Petitionskommission:

die Abgg. G r a f, M a s t, S c h e l l, S p a n g, W e i ß, W i t t e m a n n, R i e g e l m e h r, K r a u t h, N i e d e r b ü h l, R i n g w a l d, S c h ö n, S t o r f, S t o l b, K r a m e r, K u r z, M a s s a und F i s c h e r;

3. Kommission für Eisenbahnen und Straßen:

die Abgg. B e l z e r, E n g e l h a r d t, F r h r. v o n G l e i c h e n s t e i n, M a r t i n, M o r g e n t h a l e r, S c h e l l, S e u b e r t, Dr. B o d, H e r b s t e r, K o e l b i n, R e d., R i n g w a l d, R a h n, S t o d i n g e r, W e b e r, O d e n w a l d und H e r t l e;

4. Kommission für Geschäftsordnung, Archivariat und Bibliothek:

die Abgg. H e r b s t e r, Dr. K o c h, R i n g w a l d, Dr. B e r n a u e r, K o e d e l, S c h e l l, W i e d e m a n n, W i t t e m a n n, K o l b, K ö s c h, B e n e d e y und M ü l l e r - E p p i n g e n;

5. Kommission für Justiz und Verwaltung:

die Abgg. A l b i e ß, Dr. B e r n a u e r, R e i n h a r d t, K o e d e l, S c h i r m e i s t e r, W i e d e m a n n, W i t t e m a n n, W i t t e r, Dr. K o c h, R e h m, S c h ö n, S i b l e r, G e i ß, M a r u m, S t r o b e l, Dr. G ö n n e r und S c h ö p f l e;

6. Schulkommission:

die Abgg. Dr. B o d, H e r b s t e r, N e b m a n n, R o h r h u r s t, S c h ö n, A l b i e ß, K o p f, N e u h a u s, K o e d e l, W e i ß, W e i ß h a u p t, W i e d e m a n n, R a h n, K o l b, K r a m e r, M u s e r und S c h ö p f l e.

Hierauf ergreift zur Vorlage des Staatsvoranschlags für die Jahre 1918 und 1919 das Wort:

Minister der Finanzen Dr. R h e i n b o l d t:

Im Allerhöchsten Auftrag Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs habe ich die Ehre, Ihnen folgende Vorlagen zu unterbreiten:

Zunächst die Vergleichende Darstellung der Voranschlagsätze und Rechnungsergebnisse für die Jahre 1914 und 1915 und ferner die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1915 und 1916 zur Prüfung und Anerkennung; weiter den Entwurf des Staatsvoranschlags für die Jahre 1918 und 1919, sowie den Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1918 und 1919 betreffend, und schließlich einen Gesetzentwurf, die Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer betreffend, zur Beratung und Zustimmung.

Noch immer stehen wir im Kriege und noch immer ist sein Ende nicht abzusehen. Diese beiden Tatsachen geben dem Haushaltsplan, den ich Ihnen vorlege, das Gepräge. Die erstere legt der staatlichen Tätigkeit, für die der Haushaltsplan die Richtschnur bilden soll, starke Fesseln an, hemmt allenthalben die im Frieden gewohnten Wege und weist ihr manche in ihrer Ausdehnung nicht klar übersehbare neue Bahnen; durch die zweite Tatsache wird in alle Teile des Haushaltsplans ein starkes Moment der Unsicherheit hineingebracht. Unter diesen Hemmungen und Schwierigkeiten haben wir nun die Staatswirtschaft schon durch zwei Haushaltsperioden hindurch geführt. Die Verhältnisse haben uns vielfach genötigt, von dem im Haushaltsplan uns vorgezeichneten Weg abzuweichen, geplante Aufgaben mußten im Stiche gelassen, nicht vorgesehene Aufgaben übernommen werden. Die Ausgaben und Einnahmen zeigen ein starkes Abweichen von den in den Voranschlägen gegebenen Linien. Trotzdem ist es bisher gelungen, das Finanzschiff glücklich und ohne Schaden durch diese schwere Zeit hindurchzuführen. Schon dreimal während des Krieges, am 3. Februar 1916, 24. November 1916 und 24. April 1917 habe ich Gelegenheit gehabt, hier an dieser Stelle Ihnen hierüber Rechenschaft zu geben und jedesmal war ich in der glücklichen Lage, Ihnen nachzuweisen, daß der Stand unserer Finanzen trotz Kriegsnot ein sicherer und befriedigender geblieben ist. Diese Versicherung kann ich Ihnen auch heute nach 40monatiger Kriegsdauer geben.

Es ist ja natürlich, daß mit der langen Dauer des Krieges neben den sonstigen Kriegsbeschwerden auf allen Gebieten auch die finanziellen Schwierigkeiten und Sorgen im Staatshaushalt gewachsen sind. Wenn wir bis heute in der Lage gewesen sind, ihrer Herr zu werden, so sind wir dabei unterstützt worden einerseits durch die günstigen Einnahmen aus den direkten Steuern, den Forsten und Eisenbahnen, andererseits durch die Flüssigkeit des Geldmarktes, die uns die nicht allzu teure Beschaffung fremden Geldes für die Durchführung unserer Aufgaben jederzeit ermöglichte.

Nachdem ich erst vor wenigen Monaten Ihnen in der außerordentlichen Tagung des Landtags eine Übersicht über die Entwicklung unserer Finanzen während des Krieges gegeben habe, kann ich mir heute ein weiteres Zurückschauen ersparen und mich darauf beschränken, an das dort Gesagte anzuknüpfen. Nach dem Stande vom 1. November d. J. zeigt unsere finanzielle Lage folgendes Bild:

Die Schuld der Landeshauptkasse an die Amortisationskasse, die den Ubmangel an laufenden Betriebsmitteln darstellt, ist in den zwischenliegenden 7 Monaten von 96 987 410 M. auf 134 031 886 M., also um 37 044 476 M.

oder 5,29 Millionen Mark im Monatsdurchschnitt gestiegen. Unsere Schatzanweisungsschuld ist von 82,4 Millionen auf 114,7 Millionen und das bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse für die allgemeine Staatsverwaltung aufgenommene Darlehen von 3 068 024 M. auf 6 176 711 M. angewachsen. Die Inanspruchnahme des eigenen Vermögens der Amortisationskasse, die sich am 1. April 1917 auf 11 519 386 M. belief, bezifferte sich am 1. November d. J. auf 13 155 175 M. Die gesamte schwebende Staatsschuld, die am 1. April 1917 85 468 024 M. betrug, stellte sich am 1. November d. J. auf 120 876 711 M., sie hat sich also in den 7 Monaten um 35 408 687 M. oder 5,05 Millionen im Monatsdurchschnitt vermehrt.

Diesen Passiven unserer Staatswirtschaft stehen als Aktivum gegenüber unsere Guthaben an das Reich für die von uns vorgeschossenen Reichs-Familienunterstützungen, die von diesem nach dem Gesetze vom 20. Februar 1888 erst zu einer durch besonderes Gesetz noch zu bestimmenden Frist zurückzahlen sind. Die Gesamtsumme dieser von der Staatskasse für die Gemeinden übernommenen Zahlungen beträgt bis zum 1. November d. J. 170 657 415 M. Hiervon hat das Reich in drei Teilzahlungen aus freien Stücken bereits 28 479 000 Mark rückvergütet, so daß uns noch ein Restguthaben in Höhe von 142 178 415 M. verbleibt. Eine weitere Rückzahlung im Betrage von 9 493 000 M. ist uns für Januar l. J. zugesichert. Weiter kommen hier in Betracht die aus der Staatskasse für Rechnung des Reichs gezahlten Entschädigungen für Fliegergeschäden. Bis jetzt sind dafür 80 000 M. aus dem Kriegskredit bewilligt worden.

Wenn wir diese Guthaben gegen unsere Schuld verrechnen, so ergibt sich noch ein Überschuf, der ausreicht, der Amortisationskasse die ihr entnommenen Beträge wieder zurückzuerstatten und auch den umlaufenden Betriebsfonds, der am 1. Januar d. J. nach Ausschreibung der Familienunterstützungen nach der endgültigen Feststellung sich auf 19 808 400 M. berechnet hat, wieder aufzufüllen. In eine schwierige Lage könnten wir trotzdem kommen, wenn der Ersatz unserer Vorschußleistungen seitens des Reichs nicht alsbald nach Friedensschluß in vollem Betrage erfolgt, da wir die zur Einlösung der von uns begebenen Schatzanweisungen erforderlichen Mittel nur schwer auf dem Geldmarkt, auf den sich das allenthalben herortretende Kreditbedürfnis stürzen wird, würden erhalten können. Diese Schwierigkeit wird, falls sie eintreten sollte, durch Eingreifen der Darlehenskasse behoben werden müssen. Ich bemerke ausdrücklich, daß meine ganzen nachfolgenden Berechnungen darauf fußen, daß die von uns für Rechnung des Reichs geleistete Zahlungen uns feinerzeit in vollem Betrage vom Reich zurückgegeben werden.

Die Zinsenlast, die wir durch Übernahme der Familienunterstützungen den Gemeinden abgenommen haben, beträgt nach dem Stande vom 1. November d. J. rund 6 1/2 Millionen Mark jährlich und wächst mit jedem Monat um rund 1/2 Million. Hieraus können sie ersehen, welche große Erleichterung das Einspringen des Staates für die Gemeinden bedeutet, denen der Staat ohnedies noch für ihre Kriegsaufgaben Barzuschüsse in Höhe von 125 000 M. monatlich oder 1 1/2 Millionen Mark jährlich neben den Reichszuschüssen zukommen läßt. Die im kommenden Jahr an Zuschüssen und Zinsen für die Gemeinden vom Staate zu tragende Last wird sich für den Fall, daß während seiner ganzen Dauer die Unterstützungen und Zuschüsse gezahlt werden müssen und eine Erhöhung dieser nicht eintritt, durchschnittlich auf 10 1/2 Millionen Mark beziffern. So weitgehende Unterstützungen haben sich die Gemeinden keines anderen Bundesstaats zu erfreuen.

Das Aufkommen an Hoheitsabgaben hat sich seit meinem letzten Bericht ebenso verschieden gestaltet wie bis dahin. Weiterhin günstig entwickelt haben sich die Einnahmen aus den direkten Steuern, die bis zum 1. November d. J. gegenüber 1916 einen Hoch-Mehrertrag von über 9 Millionen geliefert haben. Bei der Grundsteuer, die 1915 stark versagte und auch 1916 noch stagnierte, ist wieder ein kleines Anwachsen zu verzeichnen, was auf ein langsames Wiederaufleben des Grundstücksverkehrs hindeutet. Dem gegenüber bleiben die Verbrauchssteuern, die Weinsteuer, Biersteuer und Fleischsteuer hinter den letztjährigen Erträgen, die schon stark rückläufig waren, ganz erheblich zurück. Die Mindereinnahme bei diesen Steuern beträgt zurzeit gegen 1916 rund 3 1/4 Millionen Mark und gegen 1915 rund 6 Millionen Mark. Bei den Zugs- und Polizeieinkommen, die 1915 bedeutend zurückgingen und auch 1916 noch eine rückläufige Bewegung zeigten, ist diese zum Stillstand gekommen, die Einnahme steht aber

immer noch sehr weit, um mehrere Millionen gegen die Friedenseinnahme zurück.

Zimmerhin ist das Gesamtergebnis der Hoheitsabgaben nach dem heutigen Stand infolge des durch die Zuschläge zur Einkommensteuer gesteigerten Ertrags der direkten Steuern unter den vorliegenden Verhältnissen ein noch günstiges zu nennen.

Die einen wichtigen Teil des Einnahmeertrags bildenden Erträge der Forst- und Domänenverwaltung zeigen ein recht gutes Ergebnis. Während im Jahr 1914 noch 93,7 v. H. des geordneten Hiebfaßes im Wald genutzt werden konnten, wurde infolge des Mangels an Waldarbeitern und Spannreitern im Jahr 1915 nur eine Nutzung von 72 v. H. und im Jahr 1916 eine solche von 74,2 v. H. erreicht. Im laufenden Jahr werden voraussichtlich ebenfalls nur 70—75 v. H. des Hiebfaßes geschlagen werden können. Es sind also in diesen 3 Jahren 1915—1917, rund 75 v. H. eines geordneten Jahreshiebfaßes im Wald verblieben, was eine wertvolle Reserve im Geldwert von etwa 6 Millionen Mark darstellt, auf die zu gegebener Zeit wird gegriffen werden können. Trotzdem im laufenden Jahr nur etwa drei Viertel der im Voranschlag angenommenen Masse aus dem Wald genommen werden wird, wird die zu 7 619 500 M. veranschlagte Jahreseinnahme voraussichtlich um etwa 4 Millionen überschritten werden, da die Nutz- und Brennholzpreise, die schon 1916 um 40 und 50 v. H. den Voranschlag übersteigen, im laufenden Jahr um rund 120 und 130 v. H. über die veranschlagte Höhe hinausgegangen sind. Ein ähnliches Ergebnis haben wir bei den in Selbstbewirtschaftung stehenden Wiesen zu verzeichnen, die im laufenden Jahr einen Gesamtertrag von 989 916 M. lieferten oder 82 v. H. mehr als im Voranschlag berechnet war. Auf eine Wiederholung dieser Gewinne in den nächsten Jahren kann nicht gerechnet werden.

In diesen Angaben dürfte meine vor 7 Monaten ausgesprochene Hoffnung, daß das laufende Jahr einen befriedigenden Abschluß ergeben werde, eine Befräftigung finden. Da die Rechnungsabschlüsse erst für 9 Monate vorliegen, kann Zuverlässiges darüber noch nicht gesagt werden. Zimmerhin glaube ich damit rechnen zu dürfen, daß sich — immer ohne Berücksichtigung der nur als vorläufige Ausgabe zu betrachtenden Reichs-Familienunterstützungen und Fliegergeschaden-Entschädigungen — ein Fehlbetrag nicht ergeben, daß vielmehr eine weitere Stärkung des Betriebsfonds eintreten wird, die dann zur Ausgleichung des Fehlbetrags im Voranschlag 1918/19 dienen würde — dies allerdings, wie mehrfach bemerkt, unter der Voraussetzung, daß die zurzeit dem Betriebsfonds zu Zahlungen, für die das Reich ersatzpflichtig ist, entnommenen Mittel durch rechtzeitige Rückzahlung seitens des Reichs wieder für unsere Staatszwecke flüssig werden.

So werden wir also auch die neue Wirtschaftsperiode, die dritte im Kriege, mit geordneten Finanzen beginnen und den kommenden sehr schweren Aufgaben und Lasten mit guter Zuversicht entgegengehen können.

Was von den Ergebnissen des diesjährigen Ab- und Zuschreibens, die in ihrer Gesamtheit noch nicht abgeschlossen vorliegen, bisher bekannt geworden ist, läßt eine recht befriedigende Entwicklung der direkten Steuern auch im kommenden Jahr erwarten.

Wie ich bereits erwähnt habe, sind die günstigen Rechnungsergebnisse, abgesehen von Ursachen mehr vorübergehender Art, wie die Steigerung der direkten Steuern durch Kriegsgewinne, die hohen Einnahmen aus Forsten und Grasnutzungen infolge der außergewöhnlichen Preissteigerung, in der Hauptsache durch die im Jahr 1915 für die beiden Jahre beschlossenen Einkommensteuerszuschläge herbeigeführt worden, die allein ein Mehr von rund 10,14 Millionen in den Jahren 1916 und 1917 erbracht haben. Die Vorsicht gebietet, diese Zuschläge auch für die kommende Finanzperiode beizubehalten, wie dies auch in den anderen Bundesstaaten geschehen ist. Ich könnte einen Verzicht auf die daraus sich ergebende Einnahme im Hinblick auf die kommenden Schwierigkeiten nicht verantworten, andererseits aber glaube ich, bei der augenblicklich noch befriedigenden Finanzlage von einer wesentlichen Erhöhung dieser Zuschläge, wie sie teilweise anderwärts erfolgt ist, und zweifellos auch bei uns möglich wäre, vorerst noch absehen zu können. Ich glaube, mit dem Ertrag, den die Zuschläge gebracht haben, zunächst auszukommen, und möchte mir vor allem auch gerne in der Steigerungsmöglichkeit dieser Steuer eine wertvolle Reserve für später offen halten. Dagegen halte ich es angesichts der Zunahme der Steuer und der starken Verminderung des Geldwertes für geboten, die Zuschläge, die bisher in zwei Säzen von 20 v. H. bei Einkommen von rund 2400 bis 10 000 M. und von

25 v. H. bei Einkommen über 10 000 M. erhoben wurden, unter größerer Schonung nach unten etwas ausgedehnter zu staffeln. In diesem Sinne schlägt die Großh. Regierung Ihnen vor, die Zuschläge in den kommenden beiden Steuerjahren in Stufen von 10, 15, 20, 25 und 30 v. H. zu erheben. Die Erhöhung der höchsten Stufe von 25 auf 30 v. H. ist notwendig, um den durch die Ermäßigung nach unten entstehenden Ausfall wieder einzubringen. Diese Steigerung der obersten Stufe, die erst bei Einkommen von 30 000 M. ab eintreten soll, erscheint erträglich und bleibt nicht unwesentlich hinter dem Höchstbetrag der Zuschläge in Preußen, Sachsen und Bayern zurück. Nach dem Ergebnis der Steuerbeantragung für 1917 würde die Einkommensteuer bei einem Zuschlag in der bisherigen Höhe von 20 und 25 v. H. einen Ertrag von im ganzen 34 354 820 M. bringen, während die bei den vorgeschlagenen Zuschlägen von 10 bis 30 v. H. einen solchen von 34 539 341 M. liefern wird. Die Gesamtbelastung wird also mit einer verhältnismäßig geringen Verschiebung nach oben ungefähr die gleiche bleiben.

Ich wäre Ihnen, meine Herren, sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie sich entschließen könnten, den Gesetzentwurf, der Ihnen hierüber zugehen wird, bald zu verabschieden, damit die Steuererhebung im kommenden Jahr nicht zu weit hinausgeschoben wird und wir nicht genötigt werden, mangels der erforderlichen Einnahmen unsere Schatzamtsverschuldung entsprechend zu erhöhen und die Staatskasse mit Zinsen zu belasten, die andernfalls entbehrlich wären.

Wenn wir uns nun den Eisenbahnen zuwenden, so zeigt sich uns hier ein eigenartiges Bild. Auf der einen Seite sehen wir eine starke Verminderung der Leistungsfähigkeit unserer Eisenbahnen, auf der andern eine erhebliche Erhöhung der Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und eine beträchtliche Zunahme der tatsächlich bewältigten Verkehrsleistungen. Was zunächst die Leistungsfähigkeit unserer Eisenbahnen anlangt, so ist dazu folgendes zu sagen:

Von unserm Personal befinden sich 37,53 v. H. also weit über ein Drittel beim Meer und im Feldbahnendienst. Der soweit möglich beschaffte Ersatz, der in der Hauptsache in Jugendlichen, Frauen und Kriegsgefangenen besteht, kann die Lücke nicht vollwertig ausfüllen. Die Zahl der als Ersatz verwendeten Frauen betrug am 1. November 1916, die der Jugendlichen 2434 und die der Kriegsgefangenen 245, zusammen 5329. Ich möchte bei diesem Anlaß nicht veräußen, hervorzuheben, daß die Frauen auch in dieser Aufgabe sich im allgemeinen voll bewährt haben und dem Vaterlande wertvolle Dienste leisten.

Von unsern Lokomotiven haben wir 145 oder 15 v. H. und zwar die besten an die Heeresverwaltung abgegeben. Zu Beginn des Krieges verfügten wir über 862 Lokomotiven; an neuen Lokomotiven sind uns im Jahre 1914: 13, 1915 und 1916 je 23, und 1917: 33, zusammen 69 angeliefert worden, während in dieser Zeit nur 30 alte Lokomotiven abgegeben sind, so daß der Eigentumsbestand am 1. Nov. d. J. 924 Lokomotiven betrug. Trotzdem ist die Zahl der in unserm Verwaltungsbereich tatsächlich vorhandenen eigenen Lokomotiven heute um 83 geringer als vor dem Krieg. Von diesen befindet sich infolge der starken Inanspruchnahme und Abnutzung ständig über $\frac{1}{2}$ zur Ausbesserung in den Werkstätten, so daß einschließlich von 74 zur Ausbesserung herangezogenen fremden Lokomotiven für den Betrieb nur 538, also nur wenig über die Hälfte unseres Eigentumsbestandes zur Bewältigung der Zugleistungen verfügbar sind. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Personen- und Güterwagen, bei denen ebenfalls durch Abgabe und Verwendung in besetzten Gebieten oder zu sonstigen militärischen Zwecken empfindliche Knappheit besteht. Infolge dieser Verhältnisse, zu denen noch Mangel an Kohlen und sonstigen Betriebsstoffen kommt, sind wir gezwungen, die Zugleistungen überall da auf das äußerste zu beschränken, wo eine solche Beschränkung möglich ist, und das ist auf dem Gebiet des Ziviltreibverkehrs. Denn die der Eisenbahnverwaltung verbliebene Leistungsmöglichkeit muß unbedingt und in erster Reihe für die Militär-, Nachschubmittel- und Kohlentransporte verfügbar bleiben zur Erhaltung der Schlagfertigkeit des Heeres und der Spannkraft der Heimat. Die Einschränkungen der Zugleistungen im Personenverkehr betragen im Sommerdienste 1917 9,4 v. H., des Sommerdienstes 1916 und 45,6 v. H. des Sommerdienstes 1914, sie betragen nach dem am 1. November d. J. in Kraft getretenen Fahrplan gegenüber dem Winterdienste 1916/17 6,5 v. H. und gegenüber dem Winterdienste 1913/14 4,3 v. H. Noch weitergehende Einschränkungen sind inzwischen vorgenommen worden und müssen auch weiterhin vorbehalten bleiben.

Mit diesem nach jeder Richtung geschwächten und in seiner Leistungsfähigkeit herabgesetzten Apparat haben wir nun einen Verkehr bewältigt, der den stärksten Verkehr vor dem Kriege noch erheblich übersteigt. Der Personenverkehr unserer Staatsbahnen hatte in den letzten 12 Friedensmonaten (August 1913 bis Juli 1914) die höchsten bis dahin erzielten Einnahmen gebracht. Im ersten Kriegsjahr blieb demgegenüber die Einnahme um 31,4 v. H., im zweiten Kriegsjahr um 23,5 v. H. zurück, dagegen hat sie im 3. Kriegsjahr das hohe Ergebnis des letzten Friedensjahres bis auf 4,4 v. H. wieder erreicht.

Der Güterverkehr, der im 1. Kriegsjahr gegen das auch hier einen Höchststand zeigende letzte Friedensergebnis um 6,5 v. H. zurückgeblieben war, holte das Friedensergebnis bereits im 2. Kriegsjahr wieder ein, um es im 3. Kriegsjahr um 10,7 v. H. zu überschreiten. Von welcher Bedeutung die fortschreitende Entwicklung des Eisenbahnverkehrs in diesem Kriege ist, zeigen besonders auch die Einnahmen der letzten Monate. Der Personenverkehr hat im Juli d. J. um 62,3 v. H., im August um 50,3 v. H., im September um 43 v. H. und im Oktober um 53,8 v. H., der Güterverkehr im Juli um 18,6 v. H., im August um 24,3 v. H., im Sept. um 10,4 v. H. und im Oktober um 18,5 v. H. gegenüber den gleichen Monaten des Jahres 1916 zugenommen. Diese erstaunliche Zunahme des Verkehrs beruht allerdings zum Teil auf dem Militärverkehr, der nach den Einnahmen berechnet etwa $\frac{1}{2}$ des Gesamtverkehrs beträgt und gegenüber 1916 um etwa $\frac{1}{4}$ gestiegen ist. Daneben hat verkehrsbemerkend gewirkt, die immer mehr sich steigende kriegswirtschaftliche Tätigkeit im Inland; ein erheblicher Anteil an der Verkehrsvermehrung im Personenverkehr kommt aber dem Umstand zu, daß große Schichten der Bevölkerung sich eines reichlichen Verdienstes erfreuen und daher zu Geldeausgaben auch für Reisen leichter bereit sind, und daß in großem Umfang Reisen zum Auffuchen von Nahrungsmitteln unternommen werden. Da diese mehr oder minder entbehrlichen Reisen die Aufrechterhaltung des für die Kriegsführung und die Volksernährung dringend notwendigen Güterverkehrs ernstlich gefährden, mußten, nachdem Belehrungen und Ermahnungen sich als fruchtlos erwiesen hatten, zu ihrer Einschränkung tief einschneidende Maßnahmen ergriffen werden, die zwar für die davon Betroffenen sehr empfindlich sein mögen, aber als unvermeidliche Kriegsfolge und zur Verhütung von Schlimmerem hingenommen werden müssen.

Aus diesem starken Verkehr, der mit einem erheblich vereinfachten und daher auch weniger Aufwand verursachenden Apparat bewältigt worden ist, sind nun der Eisenbahnverwaltung große Einnahmen zugeflossen. Diese Einnahmen in Verbindung mit dem stark verminderten Bauaufwand haben es ermöglicht, in den Jahren 1915 und 1916 die Eisenbahnschuld um 12 282 206 M. zu mindern und sie auf den Stand vom 1. Januar 1914 zurückzubringen und ferner den rechnerischen Ausgleichsfonds auf 40 779 214 M. zu erhöhen. Nach den oben angegebenen Zahlen über die Einnahmen der letzten Monate ist zu erwarten, daß auch das laufende Jahr einen, wenn auch nicht dem vorjährigen gleichkommenden, so doch noch vollkommen befriedigenden Abschluß ergeben und die Gestaltung des Schuldenstandes und des Ausgleichsfonds weiter günstig beeinflussen wird. Wir dürfen dabei jedoch nicht vergessen, und ich kann das immer wieder nicht genug hervorheben, daß wir in der Eisenbahnverwaltung — natürlich gezwungenermaßen — im höchsten Grade Raubbau treiben und daß die Wiederinstandsetzung unseres stark herabgewirtschafteten Eisenbahnapparates nach dem Kriege sehr große Summen verschlingen wird, die dann nicht aus den laufenden Einnahmen, auch bei günstigster Gestaltung dieser, werden bestritten werden können. Wir haben also, wie ich schon früher dargelegt habe, die uns jetzt zufließenden Einnahmeüberschüsse nicht als wirkliche Reineinnahme, sondern in der Hauptsache als zurückgehaltene Ausgabe, als Reserve für die kommenden großen Mehrausgaben zu betrachten. Außerdem haben wir mit einem sehr starken Anwachsen der persönlichen und sachlichen Betriebskosten zu rechnen. Zur Bestreitung aller dieser erhöhten Ausgaben werden nach der Überzeugung aller Eisenbahnstaaten auch die während des Kriegs anwachsenden Mehreinnahmen nicht ausreichen; eine vorsichtige voraussehende Finanzpolitik ließe es daher geboten erscheinen, das Gleichgewicht durch verschiedene einnahmesteigernde Maßnahmen, die im Laufe des nächsten Jahres in Kraft treten sollen, wie Erhöhung der Personen- und Gepäcktarife, Befreiung entbehrlicher Ausnahmetarife, Einführung Wagenklasse und ähnl. rechtzeitig zu sichern. Absichten der Eisenbahnrat zum Teil bereits und hat im allgemeinen seine Zustimmung

Aber eine allgemeine Erhöhung der Tier- und Gültertarife, welche die Eisenbahnverwaltungen in Aussicht genommen haben, ist die Erörterung unter diesen noch nicht bällig abgeschlossen. Sobald dies der Fall sein wird, soll zunächst auch hierüber der Eisenbahnrat gehört werden. Den Landständen soll sodann von dem Ergebnis ebenfalls Mitteilung gemacht werden.

Von der naheliegenden, und wie ich früher angedeutet habe, von mir auch erwogenen rechnerischen Auscheidung der gegenwärtigen Mehreinnahmen, soweit sie als Reserve für nicht geleistete und später nachzuholende Ausgaben anzusprechen sind, habe ich abgesehen, da bei der besonderen Finanzangabe unserer Eisenbahnverwaltung, nach der die Einnahmen zu andern als Eisenbahnzwecken nicht verwendet werden dürfen, ein unbedingtes Bedürfnis dafür nicht gegeben erscheint.

Daß die Eisenbahnverwaltung unter den Verhältnissen, wie ich sie geschildert habe, ihre Aufgabe überhaupt hat erfüllen können, das ist neben ihrer bewährten Organisation und den technischen Vorzügen unserer modernen großräumigen Anlagen der Opferwilligkeit und Pflichttreue unseres Personals zu danken, das herunter bis zum letzten Arbeiter trotz der durch die mangelhafte Ernährung und Bekleidung gegebenen Erschwernisse und trotz der erhöhten Betriebsgefahren unter Hintanstellung aller Rücksichten auf die Gesundheit und im Bewußtsein der ungeheuren Wichtigkeit seiner Aufgabe das Äußerste gegeben hat, um die gestellten großen Anforderungen zufriedenstellend zu erfüllen und damit dem Vaterland einen Dienst zu leisten. Ganz besonders große Anforderungen mußten an das Personal gestellt werden bei den erheblichen Verkehrsschwierigkeiten, die sich vor kurzem in den Reichsbahnhöfen Mannheim und Karlsruhe eingestellt hatten.

Welche Opfer und Entbehrungen unser Eisenbahnpersonal zu tragen hat, das sollte jeder bedenken, ehe er über Verkehrserschwerungen und vermeintliche Verkehrshindernisse abfällig sich äußert. Der Geist, mit dem unser Eisenbahnpersonal seine schwere Pflicht erfüllt, verdient vollste Anerkennung.

Zur Vervollständigung des Gesamtbildes unserer Finanzen möchte ich zu den beiden Abteilungen unserer Staatsschuldenverwaltung noch einiges sagen:

Die Eisenbahnschuldentilgungskasse verfügte zu Kriegsbeginn noch über ein Anlehenskonto von 87 647 444 Mark und schuldete auf der anderen Seite an die Amortisationskasse 17 641 860 Mark. Das Anlehenskonto war am 1. Juli 1915 erschöpft. Es war daraus der Bauaufwand bestritten und die Schuld an die Amortisationskasse, die dieses Geld für die Bedürfnisse der Landeshauptkasse benötigte, zurückgezahlt worden. Da die Aufnahme eines neuen Eisenbahnanlehens ausgeschlossen war, auch die Zugänge zum Schuldbuch auf Grund von Barzahlungen geringfügig waren — sie betragen 1913: 4 899 000 Mark, 1914 noch 3 611 400 Mark und gingen 1915 auf 305 300 Mark, 1916 auf 165 100 Mark und vom 1. Januar bis 1. Oktober 1917 auf 295 900 Mark zurück — mußte auch die Eisenbahnschuldentilgungskasse zur Ausgabe von Scheckanweisungen schreiten. Eine solche Ausgabe ist erfolgt bis zu dem im August 1916 erreichten Betrag von 9 800 000 Mark, der am 28. März d. J. wieder vollständig heimbezahlt war. Seit dieser Zeit ist die Eisenbahnschuldentilgungskasse ohne jede schwebende Schuld. Dieses Ergebnis ist hauptsächlich auch dadurch erreicht worden, daß der auf den Bauetat verrechnete Bauaufwand, der im Jahr 1916 auf 7,3 Millionen zurückgegangen war, im laufenden Jahr bis jetzt ganz geringfügig gewesen ist.

Nicht unwichtig ist die Frage, welche Finanzpolitik in der Verwaltung der Amortisationskasse unter den durch den Krieg geänderten Verhältnissen einzuhalten sein wird. Die Amortisationskasse verfügt neben dem unverzinslichen Domänenanleihen in Höhe von 20 571 428 Mark nach dem Stande vom 1. Januar d. J. über ein reines Vermögen von 15 637 557 Mark. Hier von hat sie nach dem Stande vom 1. November d. J., wie bereits bemerkt, 13 155 175 Mark der Landeshauptkasse zur Bestreitung der Kriegsausgaben zur Verfügung gestellt, wodurch der Staatskasse ein jährlicher Zinsaufwand von etwa 625 000 Mark erspart wird. Außerdem hat sie für den Bau des Murgwerks bis 1. November d. J. 8 725 316 Mark zu Lasten der Murgwerkschuld vorgezahlt. Die Summen, die von der Landeshauptkasse der Amortisationskasse zur Bestreitung von Kriegsausgaben entnommen werden, werden als Darlehen der letzteren an die erstere behandelt, da heute noch nicht übersehen werden kann, ob nach beendetem Krieg und nach erfolgter Abrechnung mit

dem Reich bezüglich der von diesem zu erstattenden Zahlungen überhaupt eine Staatsschuld verbleibt, zu deren Deckung das Vermögen der Amortisationskasse endgültig herangezogen werden könnte. Dieses Verfahren hat die Billigung des Landständischen Ausschusses gefunden. Aber auch, wenn wir mit einer wirklichen Staatsschuld aus dem Kriege hervorgehen sollten, dürfte es sich m. E. nicht empfehlen, das gesamte Reinvermögen der Amortisationskasse zur Tilgung dieser Schuld zu verwenden. Es wird vielmehr vorzuziehen sein, auch wenn daneben eine Staatsschuld bestehen bleiben müßte, doch wenigstens einen Teil des Amortisationskassenvermögens der äußerst wichtigen Bestimmung eines Reservefonds der allgemeinen Staatsverwaltung zu erhalten, ganz abgesehen von all den sozialen Nebenaufgaben, die mit den Mitteln dieses Reservefonds bisher erfüllt worden sind und auch künftig erfüllt werden sollten. Gerade der Krieg hat offenkundig gezeigt, von welchem großem Wert eine solche allgemeine Reserve für die Staatsverwaltung ist.

Und nun komme ich zu dem neuen Staatsboranschlag für die Jahre 1918/19. Um Ihnen den Überblick über den Voranschlag zu erleichtern, habe ich diesem diesmal einen Vorbericht beigegeben, in dem die Hauptzahlen und die Vergleiche mit dem Voranschlag der Vorperiode übersichtlich dargestellt sind. Das enthebt mich auch der Notwendigkeit, Sie in meinem heutigen mündlichen Vortrage mit allzu vielen ermüdenden Zahlenangaben zu belästigen, und gestattet mir, mich auf die Hervorhebung der leitenden Gesichtspunkte zu beschränken.

Zunächst wird Ihnen auffallen, daß der neue Voranschlag sich in der Form von seinen Vorgängern wesentlich unterscheidet.

a) Formelle Gestaltung.

Mit Rücksicht auf die außergewöhnlichen Verhältnisse, von denen ich zu Anfang gesprochen habe, haben wir, nachdem ich mich in der letzten außerordentlichen Tagung der Zustimmung Ihres Haushaltsausschusses hierzu versichert hatte, uns entschlossen, von der Vorlage eines in allen seinen Einzelheiten neu berechneten Voranschlags abzusehen. Wenn wir versuchen wollten, einen nach der bisherigen Gepflogenheit durchgearbeiteten Voranschlag aufzustellen, so könnte nur ein Bild entstehen, für dessen auch nur annähernde Richtigkeit weder ich noch sonst jemand die Bürgschaft würde übernehmen können, ein wertloses Trugbild. Denn — von vereinzelten Ausnahmen abgesehen — ist heute kein Verwaltungszweig in der Lage, mit einiger Sicherheit anzugeben, wie sich die Staatseinnahmen und Ausgaben in den nächsten 2 Jahren gestalten werden. Es fehlen in dieser Hinsicht alle erforderlichen Unterlagen, ohne die eine einigermaßen zutreffende Berechnung nicht möglich ist. Eine solche Berechnung wäre selbst dann ausgeschlossen, wenn feststände, daß der Krieg noch vor Beginn der neuen Finanzperiode zu Ende geht. Wie wenig die Berechnungen des Staatsvoranschlags für die Jahre 1916/17 der Wirklichkeit entsprachen, werden die Rechnungsabläufe für die beiden Jahre ergeben.

Es erschien deshalb ratsam, diesmal auch dem schon seit Kriegsbeginn seitens des Reichs angewendeten und auch von anderen Bundesstaaten nachgeahmten Verfahren zu folgen und, um die verfassungsmäßige Grundlage für die Führung des Staatshaushalts zu schaffen, den alten Voranschlag mit den Änderungen und Ergänzungen, die mit einiger Sicherheit jetzt schon festgestellt werden können, auch für die folgenden 2 Wirtschaftsjahre zugrunde zu legen. Der Ihnen vorgelegte Staatsvoranschlag stellt sich also gleichsam als Berichtigungs- oder Nachtragsetat zu dem weiterhin wirksam zu erklärenden Staatsvoranschlag für 1916/17 dar. Damit glauben wir viel zwecklose Arbeit und Kosten erspart zu haben, ohne daß in sachlicher Beziehung Störungen oder Nachteile für die Führung des Staatshaushalts zu befürchten wären. Dementsprechend ist in das Finanzgesetz eine Bestimmung aufgenommen worden, durch welche die im Staatsvoranschlag für 1916/17 im ordentlichen Etat enthaltenen Bewilligungen, sowie die mit Ablauf dieser Statperiode verfallenden Restkredite des außerordentlichen Stats aus dem Voranschlag für 1914/15 auch für die Jahre 1918 und 1919 als fortwirkend erklärt werden. Danach genügt es, in dem Ihnen vorgelegten Voranschlag im allgemeinen nur die als unverändert angenommenen Schlußsummen der einzelnen Titel aufzunehmen, denen, soweit feststeht oder ausreichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß in den nächsten zwei Jahren neue Bedürfnisse zu befriedigen oder Änderungen der bisherigen Bewilligungen von größerer Tragweite zu erwarten sind, die entsprechenden Neu- oder Mehrforderungen und die sonstigen Berichtigungen angefügt sind. Ferner sind, meist durch

Aufnahme einer entsprechenden Bemerkung in der Erläuterungspalte, alle Änderungen ersichtlich gemacht, die zwar eine Verminderung des Staatsaufwands bedeuten, von denen es aber erwünscht ist, daß sie auf diesem Wege zur Kenntnis der Landstände gelangen. Das gleiche Verfahren ist angewendet worden bei Änderungen, die, wenn auch dem Betrage nach unerheblich, ihrer Art nach von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Die Voranschläge der Eisenbahnschuldentilgungskasse und der Amortisationskasse zeigen in der Form gegen bisher auch insoweit eine Veränderung, als zur Erreichung einer größeren Deutlichkeit die Einnahmen und Ausgaben zum Teil eine andere Gliederung und die Titel andere Bezeichnungen erhalten haben. In gleicher Weise wird auch die Führung der Rechnungen beider Kassen vom 1. Januar 1918 ab geändert werden.

Damit ist einem seinerzeit im Landständischen Ausschuss geäußerten Wünsche Rechnung getragen worden.

b) Sachliche Gestaltung.

In sachlicher Hinsicht ist zu dem Voranschlag folgendes zu bemerken:

Der Not der Zeit gehorchend ist bei den Neu- und Mehrforderungen sowohl im ordentlichen wie im außerordentlichen Etat äußerste Sparjamkeit beobachtet worden. Der Voranschlag der allgemeinen Staatsverwaltung weist bei einem Einnahmeüberschuß im ordentlichen Etat von 9474 454 Mark — für die beiden Jahre 1918 und 1919 — und einem Aufwand im außerordentlichen Etat einschließlich der aufrechterhaltenen Kredite und Kreditreste von 25 359 180 Mark eine Unzulänglichkeit der Einnahmen von 15 884 726 Mark nach.

Obwohl hiernach der ordentliche Etat, trotz der starken Belastung durch Verzinsung der schwebenden Schuld mit jährlich rund 4 1/2 Millionen M. ziemlich günstig abschließt, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, daß die Höheinnahmen aus der Einkommen- und Vermögenssteuer zusammen mit rund 10 Millionen höher als im letzten Voranschlag eingestellt werden konnten, zeigt der Gesamtabluß infolge des hohen außerordentlichen Aufwands, der hauptsächlich durch die Kriegsschulden an die Beamten mit 18 Millionen verursacht ist, ein weniger befriedigendes Bild.

Dieses Bild gestaltet sich dadurch noch ungünstiger, daß alle z. B. nicht feststellbaren Kriegsausgaben, wie z. B. die Zuschüsse an die Gemeinden, in dem Abschluß des Voranschlags nicht berücksichtigt sind. Sie sollen aus dem Kriegskredit bestritten werden, welcher eine Erweiterung des Ausgabeplans bedeutet, die erst beim Rechnungsabluß sich in ihrer rechtlichen Wirkung zeigt. Ebenso ist die aus dem Ihnen zugehenden Kreditfidejucationsgesetz erwachsende Ausgabe in den Voranschlag noch nicht eingestellt. Diese soll erst mit der Verabschiedung des Gesetzes geschehen.

Zuletzt der angegebene voranschlagsmäßige Fehlbetrag von 15 884 726 Mark nicht durch Mehreinnahmen oder Einsparungen vermindert wird, kann dafür zunächst der als Ausgleichsfonds dienende Betriebsfondsüberschuß eintreten, der unter Einrechnung der aus ihm zur Zahlung der Familienunterstützungen usw. vornehmlich entnommenen Beträge am 1. Januar 1917 4,8 Millionen betrug und sich, wie bemerkt, voraussichtlich im laufenden Jahr noch etwas erhöhen dürfte. Sofern mit Hilfe dieses Ausgleichsfonds die Spannung nicht ausgeglichen werden kann, ist auf den in dem Amortisationskassenvermögen gelegenen Reservefonds zu greifen, der, wie schon erwähnt, nach dem heutigen Stand, abgesehen von seiner Inanspruchnahme für die Zahlung der vom Reich zu erstattenden Kriegsausgaben, noch unberührt ist. Es darf angenommen werden, daß damit der Bedarf gedeckt werden kann. Sollte aber diese Annahme sich als nicht zutreffend erweisen, dann würde in Höhe des nicht gedeckten Restes eine dauernde Kriegsschuld entstehen. Soweit die Sachlage jetzt übersehen werden kann, ist die Hoffnung berechtigt, daß ein solches ungünstiges Ergebnis wird vermieden werden können, vorausgesetzt, daß die Bundesstaaten nicht zur Ordnung der schwer belasteten Reichsfinanzen in erheblichem Maße herangezogen werden, eine Voraussetzung, für deren Zutreffen allerdings eine Sicherheit nicht besteht. Ich werde mir gefallen, darüber nachher noch einiges zu sagen.

Wenn Sie den vorliegenden Voranschlag nach seinem Inhalt mit seinen Vorgängern aus der Friedenszeit genau vergleichen, so wird Ihnen ein wesentlicher Unterschied auffallen. Während in der Zeit vor Kriegsbeginn der Staat eine mehr auf den Ausbau und die Weiterentwicklung des Staatslebens gerichtete Tätigkeit entfaltete, wird die gegenwärtige staatliche Tätigkeit in der Hauptsache durch erhal-

te, schützende und unterstützende Maßnahmen in Anspruch genommen. Diese Tätigkeit wird auch nach dem Kriege noch auf lange Jahre hinaus den Staatshaushaltsetats das Gepräge geben und einen großen Teil der Staatsmittel beanspruchen.

Dementsprechend bewegt sich auch das, was der vorliegende Voranschlag an neuer staatlicher Tätigkeit und an dafür geforderten neuen Mitteln aufweist, zum überwiegenden Teil auf dem Gebiet der Fürsorge für die durch den Krieg Geschädigten, wobei nicht nur die bestehende Not, sondern voraussehend auch die beim Eintritt des Friedens sich ergebenden Bedürfnisse berücksichtigt sind.

Der Krieg hat die wirtschaftliche Lage der verschiedenen Erwerbsgruppen der Bevölkerung ganz verschieden beeinflusst. Während die Angehörigen der Industrie, und zwar Arbeitgeber sowohl wie Arbeitnehmer, des Handels, der Landwirtschaft ihre wirtschaftliche Lage wesentlich zu verbessern vermochten, sind andere Berufsstände, vor allem die auf ein festes Einkommen angewiesenen Beamten aller Art, ferner der gewerbliche Mittelstand, die freien Berufe, die nicht in der Lage sind, die Kriegskonjunktur für sich finanziell zu nützen und die der gewaltigen Verteuerung aller Lebensbedingungen mit einem nicht entsprechend gesteigerten Einkommen, vielfach sogar mit einem geminderten Einkommen gegenüberliegen, in wirtschaftliche Bedrängnis geraten. Hier muß die Allgemeinheit helfend und regulierend eintreten. Dieser Pflicht der Allgemeinheit, d. h. des Staates in Verbindung mit den anderen Selbstverwaltungskörpern, den Kreisen und Gemeinden entspricht das große Werk der Kriegshilfe für die durch den Krieg geschädigten oder gefährdeten Existenzen. Diese große Hilfsaktion beruht in verschiedener Weise durch Gewährung von Darlehen, Beschaffung von Kredit, von Arbeitsgelegenheit, von Siedlungsland, von billigen Wohnungen. Sie umfaßt verschiedene Gruppen der Bevölkerung, den gewerblichen Mittelstand, die Arbeiter, die Beamten, die Angehörigen der freien Berufe. Was in dem vorliegenden Voranschlag dafür vorgesehen ist, ist schon ein recht ansehnlicher Schritt auf diesem Gebiete der Mittelhilfsleistung im weiteren Sinne, dem vielleicht noch manches wird nachfolgen müssen.

Hierher gehört zunächst die Fürsorge für die Beamten und Arbeiter des Staates, die durch ihre Pflichterfüllung in dieser schweren, an Arbeit und Entbehrungen reichen Zeit jedes mögliche Entgegenkommen wohl verdient haben. Schon seit dem Jahr 1915 ist der Staat, wie Sie wissen, bemüht gewesen, der Not zu steuern durch Gewährung von Steuererleichterungen, die im Laufe des Krieges, entsprechend der Zunahme der Steuern, mehrfach erhöht und erweitert worden sind. Die von Ihnen im Frühjahr dieses Jahres durch Annahme einer Resolution der Großen Regierung nahe gelegte weitere Verbesserung ist alsbald durchgeführt worden. Als sich bald darauf das Bedürfnis nach einer noch weitergehenden Steigerung der Beihilfen zeigte, wurde auch diese im Einvernehmen mit führenden Mitgliedern beider Kammern in so ausgiebiger Weise und zwar mit Rückwirkung vom 1. Juli d. J. ab zugestanden, daß nunmehr im großen und ganzen eine nachhaltige Befriedigung der Wünsche und Bedürfnisse wohl erwartet werden darf. Über die Einzelheiten der Ausgestaltung dieser Zuwendungen gibt die Ihnen zugehende Denkschrift über die wirtschaftlichen Maßnahmen der Großen Regierung aus Anlaß des Krieges Auskunft.

Der durch die neue Regelung entstehende Jahresaufwand beziffert sich auf über 30 Millionen Mark. Dieser Betrag verteilt sich auf die allgemeine Staatsverwaltung und die Eisenbahnbetriebsverwaltung. Soweit die allgemeine Staatsverwaltung in Frage kommt, sind die fraglichen Aufwendungen bisher auf die Kriegskredite verrechnet worden. Künftig sollen sie auf den Staatshaushalt übernommen werden und sind deshalb in dem vorliegenden Staatsvoranschlag in dem außerordentlichen Etat des Finanzministeriums mit einem Betrag von 18 Millionen Mark besonders angefordert. Dies ist geschehen, um das Voranschlagsbild tunlichst zu vervollständigen. Um auch den Beamten und Arbeitern der Oberverwaltung die Wohltat der Steuererleichterungen im gleichen Umfang wie den Beamten und Arbeitern des Staats zukommen lassen zu können, soll der Privatsteuerverwaltung, die aus eigenen Mitteln dazu nicht imstande ist, für diesen Zweck ein außerordentlicher Zuschuß von 300 000 M. im Jahr aus der Staatskasse gewährt werden.

Die Ruhegehaltsempfänger und die Beamtenhinterbliebenen erhalten Beihilfen aus den im Staatsvoranschlag dafür reichlich vorgesehenen Mitteln, zu deren Übersetzung im Bedarfsfalle ich auch diesmal wieder Ihre Zustimmung erbitte. Um die Erlangung solcher Beihil-

fen zu erleichtern, ist auch hier vor kurzem eine neue Regelung eingetreten, über die Ihnen im Haushaltsausführungsbericht gegeben werden wird. Von dem Verlangen des Bedürfnisnachweises kann hier nicht abgegangen werden. Unsere Regelung entspricht der neuen Regelung im Reich und in Preußen. Weitergehende Fürsorge besteht nirgends und ist auch nirgends beabsichtigt.

Ferner sind die vorbereitenden Schritte dafür getan, eine Spar- und Darlehenskasse für alle Angehörigen der badischen Staatsverwaltung einschließlich der Lehrer und der Arbeiter mit staatlicher Unterstützung ins Leben zu rufen, nach dem Vorbilde der seit 1896 bei der Eisenbahnverwaltung bestehenden und bewährten gleichartigen Einrichtung. Dadurch soll das Darlehensbedürfnis der Beamten, Lehrer und Arbeiter, vor allem in der Kriegs- und Übergangszeit in tunlichst einfacher und bequemer Weise befriedigt und gleichzeitig eine Anregung zum Sparen gegeben werden. Im Finanzgesetz ist die Gewährung eines nieder verzinslichen staatlichen Darlehens von 100 000 M. dafür vorgesehen. Ferner ist im außerordentlichen Etat des Finanzministeriums für die vom Staat zu übernehmenden Gründungskosten ein Betrag von 1000 M. angefordert.

Als letztes Glied der Beamtenfürsorge enthält der Voranschlag eine Reihe von Forderungen für Umwandlung nichtetatmäßiger Stellen in etatmäßige, um den in Betracht kommenden Beamten die Wohltat der etatmäßigen Anstellung, die vor allem in so schwerer Zeit wie der gegenwärtigen von besonderer Bedeutung ist, zuteil werden zu lassen. Im ganzen ist die Umwandlung von 2045 solcher Stellen vorgesehen und zwar 498 in der allgemeinen Staatsverwaltung und 1547 in der Eisenbahnverwaltung. Die Maßnahme bildet die Fortsetzung und den Abschluß der schon im Voranschlag für die Jahre 1914/15 begonnenen Fürsorgemaßnahme, die, wie Sie sich aus meinen damaligen Mitteilungen erinnern werden, in den folgenden Voranschlägen weitergeführt werden sollte, jedoch durch den Krieg unterbrochen worden ist. Die lange Dauer des Krieges ließ, trotz der, wie ich zugebe, nicht ganz unberechtigten finanziellen Bedenken die Wiederaufnahme schon vor Kriegsende notwendig erscheinen, zumal gerade jetzt die lange Verenthaltung der etatmäßigen Anstellung vor allem auch bei den im Felde stehenden Beamten besonders fühlbar ist. Es handelt sich dabei, was ich nochmals hervorheben möchte, mit vereinzelt Ausnahmen nicht um die Schaffung neuer Stellen, sondern lediglich um die Umwandlung bereits bestehender, einem dauernden staatlichen Bedürfnis entsprechender, bisher als nichtetatmäßig behandelter Stellen in etatmäßige, d. h. mit Anspruch auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung verbundene Stellen. Diese Umwandlung entspricht den Grundsätzen, die ich mir in der letzten außerordentlichen Tagung darzulegen gestattete. Der späterhin unvermeidbaren Vereinfachung der Staatsverwaltung soll diese Maßnahme nicht im Wege stehen.

Eine weitere Fürsorgemaßnahme umfaßt den großen Kreis der Angehörigen des Mittelstandes im engeren Sinne, die durch den Krieg in eine wirtschaftliche Notlage gekommen sind. Für sie sind die sog. Mittelstandshilfsklassen gegründet worden, für die der Voranschlag als erste Rate des in Aussicht genommenen Staatsbeitrags im Höchstbetrage von 1 Million Mark die Summe von 400 000 Mark fordert. 200 000 Mark wurden für den gleichen Zweck schon aus dem Kriegskredit bereit gestellt. Die Ausführung dieser Hilfsaktion, für die bestimmte, vor kurzem veröffentlichte Grundsätze vereinbart sind, ist in die Hände der Kreise gelegt worden, die mit den Gemeinden sich auch finanziell daran zu beteiligen haben.

Zur Förderung des Kleinwohnungsbaus sollen zunächst für die Sicherung zweiter Hypotheken durch Bürgschaft des Staates 500 000 Mark bereitgestellt werden; eine besondere Gesetzesvorlage hierzu wird, wie bereits angekündigt, Ihnen zugehen. Weiter ist zum gleichen Zweck die Gründung einer besonderen Organisation mit staatlicher Beteiligung unter der Bezeichnung Badischer Baubund in Aussicht genommen, wofür der Voranschlag einen Betrag von 100 000 M. vorsieht. Durch diese beiden Maßnahmen soll dem Mangel an Kleinwohnungen abgeholfen und vor allem auch den heimkehrenden Kriegern die Beschaffung geeigneter und billiger Wohnstätten erleichtert werden.

An dem Vollzug des Gesetzes über den Verkehr mit Grundstücken in der Kriegs- und Übergangszeit vom 5. Juli 1917 beteiligt sich zunächst der Domänengrundbesitz mit einer Summe von 500 000 Mark.

Von den Neuforderungen des Voranschlags möchte ich noch eine besonders hervorheben, das ist der Zuschlag zu den Kosten für Landstraßenunterhaltung in Höhe von 1 Million Mark im außerordentlichen Etat der Wasser- und Straßenbauverwaltung. Diese Forderung ist in der Absicht eingestellt, die Einführung des Betriebs staatlicher Kraftwagenlinien, für welche die geeignete Herstellung der in Frage kommenden Straßen Voraussetzung ist, alsbald nach Beendigung des Krieges zu ermöglichen, da das Bedürfnis nach dieser Verkehrseinrichtung nach dem Kriege infolge des auf lange hinaus fühlbaren Mangels an Zugtieren besonders groß sein dürfte. Außerdem ist durch diese Mittel die erwünschte Möglichkeit gegeben, im Bedarfsfalle Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit und Verdienst zu schaffen. Erwähnen möchte ich auch noch, daß für die Gewährung außerordentlicher Belohnungen an technische Beamte auf Grund von Art. 28 Abs. 2 Ziff. 2 des Statutes in dem Voranschlag keine Mittel mehr angefordert worden sind. Dies entspricht einer von mir auf dem vorigen ordentlichen Landtag in der 36. Sitzung des Haushaltsausschusses der II. Kammer vom 5. Februar 1916 geäußerten Absicht, welche die Zustimmung des Ausschusses gefunden hat.

Die im Laufe des Wirtschaftsjahres noch weiter notwendig werdenden Ausgaben für Ausdehnung der Fürsorgemaßnahmen, Zuschüsse an die Gemeinden und sonstige unveranschlagte Aufwendungen werden auf den von Ihnen wieder erbetenen Kriegskredit oder auf einen Nachtragsetat verwiesen, der einem in der Zwischenzeit etwa einuberufenen außerordentlichen Landtag vorzulegen wäre.

Die Fortdauer der Unmöglichkeit, alle in der nächsten Zukunft auftretenden Bedürfnisse jetzt schon zu erkennen und nach ihrer finanziellen Bedeutung zu erfassen, stellt die Grob-Regierung auch jetzt wieder vor die Notwendigkeit, von Ihnen durch die Bewilligung eines Ausgabe- und eines Anlehenscredits die Vollmacht zu erbitten, im Rahmen dieser Kredite durch den Krieg veranlaßte unvermeidbare Ausgaben auch ohne zuzubehaltende Genehmigung in eigener Zuständigkeit vorbehaltlich Ihrer nachträglichen Gutheißung zu leisten und zur Beistellung dieser Ausgaben, sowie gegebenenfalls auch zum Vollzug des Voranschlags, sofern die geordneten Einnahmen dafür nicht ausreichen sollten, die erforderlichen Mittel im Anlehensweg zu beschaffen. Beide Kredite sind für den voraussichtlichen Bedarf eines Jahres berechnet und zwar der Ausgabekredit zu 100 Millionen und der Anlehenscredit zu 120 Millionen Mark. Die bisher für die vorsichtige und richtige Inanspruchnahme dieser Kredite gegebenen und bewährten Garantien sollen auch fernerhin Platz greifen.

Wie Sie aus der Ihnen zugehenden Verwendungsnachweisung ersieht werden, ist der im April d. J. auf 150 Mill. Mark erhöhte Ausgabekredit bis jetzt mit 90 026 100 Mark in Anspruch genommen worden. Der auf 180 Millionen Mark erhöhte Anlehenscredit ist bis jetzt mit 112 255 000 Mark belastet. Die Inanspruchnahme beider Kredite blieb damit weit hinter der Schätzung zurück. Die Hauptbelastung des Ausgabekredits bilden die Zuschüsse für die Familienunterstützungen und die Zuschüsse an die Gemeinden. Dies ist auch künftig der Fall sein. Eine stärkere Inanspruchnahme des Anlehenscredits konnte durch die Erfassung der Reichskasse sowie dadurch vermieden werden, daß die Eisenbahnschuldentilgungskasse in der Lage war, der Amortisationskasse für die Zwecke der allgemeinen Staatsverwaltung erheblichere Mittel zur Verfügung zu stellen.

Was nun den Voranschlag der Eisenbahnbetriebsverwaltung anlangt, so bot dessen Aufstellung ganz besondere Schwierigkeiten, da die gegenwärtigen hohen Preissteigerungen gerade die sachlichen Ausgaben der Eisenbahnbetriebsverwaltung besonders stark beeinflussen und niemand angeben vermag, wie lange und in welchem Maße diese Preissteigerungen auch nach dem Kriege noch anhalten werden. Jede Veranschlagung wird also hier eine mehr oder minder willkürliche Schätzung bleiben. Auch auf dem Gebiete der Einnahmen stehen wir einer Reihe von ganz unsicheren Faktoren gegenüber. Die in Aussicht genommenen einkunfterhöhenden Maßnahmen lassen sich in ihrem finanziellen Ergebnis nur zum Teil berechnen, zum Teil, wie z. B. bezüglich der Erhöhung des Gütertarifs, sind die Erörterungen darüber, wie früher schon bemerkt, unter den deutschen Eisenbahnstaaten noch nicht abgeschlossen. Wir haben versucht, auf der Grundlage des letzten Voranschlags und der Ergebnisse des Jahres 1916 unter schätzungsweise Angabe der mutmaßlichen Veränderungen in Einnahme und Ausgabe ein ungefähres

Bild zu gewinnen, dessen spätere Vervollständigung, sobald die Verhältnisse eine sicherere Beurteilung zulassen, vorbehalten bleiben muß. Die Ermittlung der Voranschlagsätze für die Einnahmen ist in einer dem Voranschlag beigegebenen Anlage eingehend erläutert.

Nach diesem Bilde würde sich für die Jahre 1918/19 ein Einnahmeüberschuß für die Zwecke der Eisenbahnschuldentilgungskasse von rund 10 Millionen Mark ergeben. Dieses nicht gerade günstige Ergebnis, das durch die zu erwartende Steigerung der Betriebskosten in persönlicher und sachlicher Hinsicht, sowie durch die erhöhten Anforderungen verursacht ist, die für Wiederinstandsetzung des während des Krieges abgewirtschafteten Fahrzeugparks vorgesehen werden müssen, wird durch die noch in Aussicht genommenen Erhöhungen des Gütertarifs eine Besserung erfahren.

Besonders erwähnenswert ist die Einstellung einer ersten Teilforderung mit 1 Million Mark für die Ausrüstung der Güterzüge mit durchgehender Bremse, die auf 11½ Millionen Mark veranschlagt ist. Über diese hochbedeutende Neuerung im Eisenbahnbau, durch welche die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen für die Güterbeförderung wesentlich gehoben und der Betrieb wirtschaftlicher gestaltet wird, wird Ihnen eine Denkschrift vorgelegt werden.

Die hauptsächlichsten Neuforderungen des Voranschlags für den Eisenbahnbau sind für Beschaffung von Fahrzeugen bestimmt, auf die von der Gesamtausgabe in Höhe von 40,278 Millionen Mark allein 38,2 Millionen entfallen. Aus früheren Voranschlägen sind Kredite und Kreditreste in Höhe von 32,3 Millionen übernommen.

Der Ansehensbedarf der Eisenbahnschuldentilgungskasse berechnet sich hiernach bei einer Minderung des Zinsendienstes um ½ Million und der planmäßigen Rückzahlung von Schuldverschreibungen um 4,5 Mill., sowie bei einem Bauaufwand von 71 877 247 M. auf 116 589 783 Mark für beide Jahre.

Der erstmals aufgestellte Murgwerksbetriebsetat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1 680 500 M. für das Jahr ab. Es ist angenommen, daß das Werk in den ersten Jahren noch einen Betriebszuschuß in Höhe von 59 000 M. jährlich notwendig haben wird. Dieser Betrag ist zur Ausgleichung des Voranschlags als Vorschuß der Amortisationskasse, der die Verwaltung der Murgwerkschuld übertragen ist, eingestellt. Ob und inwieweit ein solcher Vorschuß tatsächlich notwendig sein wird, kann bei der Unsicherheit der ganzen Verhältnisse und der Unzulänglichkeit der Schätzung der meisten Einnahme- und Ausgabeposten schwer vorausgesagt werden.

Der Voranschlag für den Bau des Murgwerks enthält eine Nachtragsforderung von 8,2 Millionen Mark, womit der Gesamtaufwand sich von 14 690 000 Mark auf 22 900 000 Mark erhöht. Diese durch den Krieg veranlaßte erhebliche Steigerung des Anlagekapitals um über 50 v. H. hat die unerwünschte Folge, daß die Belastung des Betriebs des Werkes durch die für Verzinsung und Tilgung der Murgwerkschuld aufzubringenden Summen wesentlich steigen und seine Rentabilität erschwert wird.

Wir hoffen, daß das Werk trotzdem seine Lebensfähigkeit erweisen wird, vor allem aber, daß es seine große, volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllen und mit der von ihm der industriellen und gewerblichen Tätigkeit unseres Landes zur Verfügung gestellten Kraft zum Gedeihen unserer Volkswirtschaft und unseres Wohlstandes beitragen und mithelfen möge, die Erholung des Landes von den Schäden des Krieges zu erleichtern.

Eine richtige Betrachtung und zutreffende Beurteilung der Landesfinanzen ist nicht möglich, ohne gleichzeitig auch die Reichsfinanzen und das finanzielle Verhältnis zwischen Reich und Bundesstaaten zu berühren. Wenn die Landesfinanzen schon bisher durch die Reichsfinanzen stark beeinflusst und der Gefahr der Einengung ausgesetzt waren, so wird dies in Zukunft zufolge der durch den Krieg geschaffenen schwierigen Verhältnisse noch stärker der Fall sein. Die Vergangenheit hat gezeigt, wie jede Finanzschwierigkeit im Reich sich auch den bundesstaatlichen Finanzen unmittelbar mitteilt, sei es durch Erhöhung der Ratifikularlasten, sei es durch Beschränkung der bundesstaatlichen Steuerhoheit. Die ungünstige Beeinflussung und Verunsicherung der bundesstaatlichen Finanzwirtschaft durch das Reich wuchs mit dem zunehmenden Finanzbedarf des Reichs. Sie war begünstigt durch die fehlende feste Abgrenzung der Machtphären auf dem Gebiete der Besteuerungsmöglichkeiten. Da die Gesetzgebungsgewalt des Reichs die stärkere ist und da die Bedarfsursachen beim Reich in der Regel sehr dringlicher Art waren, so konnte das Reich die verschiebbare Abgrenzung-

linie immer mehr zu Ungunsten der Bundesstaaten vorrücken. Und nun wird das Reich nach dem Krieg vor einem ebenso gewaltigen wie dringlichen Finanzbedarf und vor ungeheuren Schwierigkeiten bezüglich seiner Deckung stehen. Damit ist die Gefahr einer ganz besonders starken Beeinflussung der bundesstaatlichen Finanzen durch das Reich und einer weiteren Ausdehnung der steuerlichen Machtphäre des Reichs in das Steuergebiet der Bundesstaaten gegeben. Wir werden gut daran tun, bei der Festlegung der Pläne für die Ausgestaltung unserer eigenen Finanzwirtschaft in den kommenden Jahren damit, als einer unvermeidlichen Tatsache, zu rechnen und uns darauf vorzubereiten, daß wir auf einen Teil der uns jetzt zur Verfügung stehenden Einnahmen zugunsten des Reichs werden verzichten müssen. Der harten Notwendigkeit müssen wir uns aber fügen; denn darüber ist kein Zweifel gestattet, daß wir, soweit andere Wege nicht gegeben sind, mit unseren Steuermitteln und unsern Steuermöglichkeiten dazu beitragen müssen, das Reich finanziell zu sichern und ihm die Verzinsung und Tilgung der Reichsschuld restlos zu ermöglichen. Die Heranziehung zu dieser Mithilfe muß aber in einer Form und in einem Maße geschehen, wodurch die bewährten und unentbehrlichen föderativen Grundlagen des Reichs nicht verändert und die Lebensnotwendigkeiten der Bundesstaaten nicht vernichtet werden. Es ist durchaus möglich, die Lösung der Deckungsfrage in diesem Sinne zu bewerkstelligen. Der Aufstellung des Deckungsprogramms darf nicht lediglich der Reichsbedarf zugrunde gelegt werden, sondern es muß geprüft werden, wie der Gesamtbedarf der auf Zwangsbeiträge angewiesenen öffentlich-rechtlichen Wirtschaftskörper, also der Bedarf des Reichs, der Bundesstaaten und der Gemeinden durch die überhaupt gegebenen Deckungsbew. Steuermöglichkeiten befriedigt werden kann, d. h. wie diese Steuermöglichkeiten auf die einzelnen Wirtschaftskörper unter gleichmäßiger Berücksichtigung ihrer Lebensinteressen zu verteilen sind. Um dies zu erreichen und dabei auch ein die Beteiligten dauernd befriedigendes und vor allem auch dauernd sicheres Zustand zu schaffen, muß diesmal die Abgrenzungsfrage gelöst werden. Die verschiebbare Grenze der Steuerhoheiten von Reich und von Bundesstaaten muß bei diesem Anlaß endlich festgelegt werden. Diese von mir schon oft und heute besonders dringlich gestellte Forderung liegt ebenso sehr im wohlverstandenen Reichsinteresse wie in dem der Bundesstaaten, deren dauernde Sicherung die Sicherung der Grundsteine des Reichs bedeutet.

Es ist nicht unnützlich, sich jetzt schon, während der Krieg noch tobt, mit der Erörterung dieser Forderung zu befassen und mit Recht hat die Öffentlichkeit sich schon viel mit ihr beschäftigt. Sie drängt sich unwillkürlich auf bei der großen Frage, wie soll, wie kann und wie wird das Reich den ungeheueren finanziellen Verpflichtungen, die der Krieg ihm bringt, gerecht werden. Vorschläge sind schon zu Dutzenden in die Öffentlichkeit geworfen worden, gute und schlechte. Direkte Steuern, indirekte Steuern, Finanzmonopole, Beteiligung des Reichs an den Ergebnissen der privatwirtschaftlichen Produktion und privatwirtschaftliche Erwerbseinkünfte: das sind die Gebiete, auf denen sich die Vorschläge, unter besonderer Empfehlung, bald des einen, bald des anderen Gebiets bewegen. Gewiß, auf allen diesen Gebieten ausnahmslos wird geschürft werden müssen, die Frage ist nur, was kann ohne schwerwiegende dauernde Schädigung unserer Volkswirtschaft aus jedem dieser Gebiete neben der Deckung des Bedarfs der Bundesstaaten und Gemeinden für das Reich herausgeholt werden, wie sind die Lasten auf die verschiedenen Gebiete zu verteilen. Vor jedem der Gebiete steht eine Warnungstafel; vor dem Gebiet der direkten Steuern: Schonung der Bundesstaaten und Kommunen sowie Schonung der für die Produktion unentbehrlichen Kapitalbildungskraft — vor dem Gebiet der indirekten Steuern: Schonung des Verbrauchs der Rinderbemittelten und der Beweglichkeit und Entwicklungsmöglichkeit des Verkehrs — vor dem Gebiete der Monopole: Schonung der persönlichen Initiative als der Grundlage jeden Fortschritts und jedes wirtschaftlichen Erfolges. Diese Warnungstafeln haben alle ihre gute Berechtigung und man wird ihnen allen das ihnen zustehende Maß von Beachtung soweit angängig angedeihen lassen müssen. Die Hauptsache ist, daß dieses Maß richtig und objektiv gefunden und festgestellt wird. Trotz dieser Hindernisse, die der Ausnutzung dieser Steuergebiete gewisse Beschränkungen auferlegen, besteht kein Zweifel, daß aus ihnen bei richtiger Verteilung der Last so viel herausgeholt werden kann, als notwendig ist, die Finanzwirtschaft von Reich und Bundesstaaten trotz des gewaltigen Mehrbedarfs, von dessen von vielen Seiten bejagter Schätzung ich hier absehen will, in Ordnung zu halten, die Kriegsschuld zu verzinsen und langsam abzubauen.

Wir haben ja bisher dem Anwachsen der Kriegsschuld nicht untätig zugeesehen, wenn wir auch nicht in dem Umfange wie z. B. England die Steuern zur Dedung der Kriegskosten herangezogen haben. Zweimal hat der Reichstag während des Kriegs neue Steuern bewilligt, die abgesehen von der Kriegsabgabe, der nur eine zeitlich beschränkte Erhebungsmöglichkeit innewohnt, eine dauernde Mehreinnahme von über 1½ Milliarden jährlich in Aussicht stellen, während die Kriegsabgabe eine recht nennenswerte einmalige Schuldentilgung ermöglichen wird. Wir haben damit seither nicht nur die Verzinsung der Kriegsschuld gesichert, sondern auch schon ihre Abbürdung in Angriff genommen.

Das sind gewiß vielversprechende und beruhigende Anfänge, wenn auch die einzelnen Steuern nur befristet bewilligt sind, um später auf ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit nochmals genau geprüft werden zu können.

Was insbesondere die direkten Steuern anlangt, die von manchen als die Hauptträger des künftigen Finanzbedarfs des Reichs beansprucht werden, so wird deren Beteiligung an der Ordnung der Reichsfinanzen nicht überschätzt werden dürfen. Gewiß, der Besitz muß stark, sehr stark zur Dedung der öffentlichen Lasten in Reich, Staat und Gemeinden herangezogen werden. Aber selbst wenn man die sämtlichen direkten Steuern der Bundesstaaten und Gemeinden lediglich zu Gunsten des Reichs verdoppeln wollte, so würden für dieses nur wenig mehr als 2 Milliarden gewonnen werden. Es leuchtet aber schon von vornherein ein, daß eine solche Maßnahme unmöglich ist, weil nur aus dieser Steuerquelle die Mittel für die Festigung der Finanzen von Bundesstaaten und Gemeinden geschöpft werden können. Und die Inanspruchnahme dieser Steuern durch die Bundesstaaten und Gemeinden wird nach dem Krieg so groß sein müssen, daß an eine einigermaßen erhebliche Beteiligung des Reichs ohne völlige Lähmung der für die Weiterentwicklung der Volkswirtschaft unentbehrlichen Kapitalbildungskraft nicht zu denken ist.

Ebenso wenig erscheint es richtig, wenn von der Monopolisierung wichtiger Produktions- und Handelszweige die alleinige Hilfe erwartet wird. Wir brauchen nach dem Krieg in unserm Wirtschaftsleben mehr wie je treibende Kräfte, persönlichen Wagemut und Initiative. Wir sind mehr wie je darauf angewiesen, unsere Produktion so gewinnbringend wie möglich und unsere internationale Handelsbilanz so vorteilhaft wie möglich zu gestalten. Das kann aber die Schablonisierung, die unvermeidlich mit einer Verstaatlichung oder Bergesellschaftung von Produktion und Handel verbunden ist, nicht geben. Man wird also auch hier mit der nötigen Vorsicht vorgehen müssen. Gewiß gibt es manche Produktions- und Handelsgebiete, deren öffentliche Bewirtschaftung nicht nur unbedenklich und mit Aussicht auf ein gutes finanzielles Ergebnis gewagt werden kann, sondern auch andere Vorteile für die deutsche Volkswirtschaft im Gefolge haben würde, zumal wenn diese Bewirtschaftung in einer geeigneten Form erfolgt, die nicht unbedingt Monopol heißen muß. Ein Erfolg versprechender Weg ist zweifellos auch in der staatlichen Beteiligung am Reinertrag privater, namentlich syndizierter und gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen gegeben, ein Weg, der z. B. in dem Verhältnis des Reichs zur Reichsbank einen Fingerzeig finden kann. Auch wir in Baden können auf einzelne Versuche in dieser Richtung hinweisen, wie auf unser Verhältnis zu dem Kalikonfessionar, zu den Schiffahrtsgesellschaften und den Kraftwerken des Oberrheins.

Ich muß es mir versagen, auf Einzelheiten näher einzugehen. Jedenfalls aber scheint mir soviel festzustehen, daß nur eine richtige und sachgemäße Verteilung des Bedarfs auf alle Quellengebiete und besonders eine weitgehende steuerliche Ausnutzung des allgemeinen Verbrauchs es ermöglichen wird, den gewal-

tigen Bedarf aufzubringen, ohne ein Gebiet über das zulässige Maß oder an ungeeigneten Stellen zu beanspruchen.

Die uns erwartende Aufgabe, die ungeheuren Kriegsschulden neben den sonstigen Anforderungen in Reich, Staat und Gemeinden zu meistern, ist schwer. Es ist kein Zweifel, daß die Erlangung eines irgendwie gearteten finanziellen Ausgleichs von unseren Feinden uns nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die fernste Zukunft eine große Erleichterung bringen und für unsere Volkswirtschaft und unsere handelspolitische Stellung ein unschätzbare Vorteil sein würde. Doch wenn wir die Last auch allein und ohne Schadloshaltung seitens derer, die das Unheil heraufbeschworen haben, tragen müssen: ich habe das volle Vertrauen, daß wir uns, auch in diesem, dem schlimmsten Fall, dabei auf die wirtschaftliche Kraft, des deutschen Volkes verlassen dürfen. Wir haben diese Kraft, ihre Zielstärkerheit und ihre Bereitwilligkeit, sich im Fall der Gefahr in den Dienst des Vaterlandes zu stellen, während des Kriegs erst recht kennen gelernt. Die steigenden Erfolge der Kriegsanleihen sind die augenfälligsten Beweise dafür. In sieben Kriegsanleihen hat das deutsche Volk aus eigenem Besitz dem Reich 72½ Milliarden für die Kriegsführung zur Verfügung gestellt und die letzte Anleihe übersteigt die erste um 8 und den Durchschnitt um 2 Milliarden. Welche Summe von Kraft, Wille und Vertrauen drückt sich in diesem Ergebnis aus! Mit Stolz darf ich auch hier erwähnen, daß Badens Anteil an dem Erfolg der letzten Anleihe mit 489 396 800 Mark in erster Reihe steht, er übertrifft den nach der Bevölkerungszahl sich ergebenden Anteil um 0,68 v. H. Zu allen 7 Anleihen hat Baden rund 2½ Milliarden aufgebracht. Den Dank der Groß. Regierung an allen diejenigen, welche zu diesem stolzen Ergebnis mitgeholfen haben, hat der Herr Minister des Innern bereits durch die Presse zum Ausdruck gebracht, ich darf ihn aber auch von dieser Stelle aus nochmals wiederholen.

Das Pflichtgefühl gegenüber dem Vaterland, das Bewußtsein, daß Jeder, weß Standes er auch sei, Leben und Besitz dem Vaterland, wenn es dessen bedarf, opfern muß, hat sich durch den Krieg so stark vertieft, daß es auch über den Krieg hinaus bleiben und sich hier in der Willigkeit, die vom Reiche benötigten finanziellen Opfer zu bringen, äußern wird.

Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Steuerwilligkeit, mit diesen 3 Staatsbürger-tugenden können und werden wir alle Wunden, die der Krieg unserer Volkswirtschaft geschlagen hat, wieder heilen und nach Wiederkehr des Friedens die finanziellen Schwierigkeiten im Reich wie im engeren Vaterlande überwinden und den Kampf im Wirtschaftskriege, mag er auch noch so schwer sein, ebenso bestehen, wie wir bis jetzt den Kampf mit den Waffen gegen die Übermacht unserer Feinde bestanden haben. In der Übung dieser Tugenden wird, dessen bin ich überzeugt, wenn es nottut, die gleiche zähe, entschlossene und zielbewußte deutsche Tatkraft sich äußern, die im Kriege so überaus glänzend immer wieder durchgebrochen ist und Erfolg auf Erfolg an sich gerissen hat. Möge es uns recht bald beschieden sein, unsere Kraft und unsern Willen fürs Vaterland im Frieden zu betätigen!

Und nun lassen Sie mich mit der Bitte schließen, dem Voranschlag unter Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse, unter denen er entstanden ist, eine wohlwollende Prüfung angedeihen lassen zu wollen (Beifall).

Die Vorlagen werden an die Budgetkommission überwiesen.

Auf Vorschlag des 1. Vizepräsidenten wird alsdann dem Präsidenten die Ermächtigung erteilt, die nächste Sitzung einzuberufen, sobald Arbeitsstoff durch die Kommissionen vorbereitet ist.

Schluß der Sitzung ½2 Uhr.

Rednerverzeichnis:

	Spalte		Spalte
1. Ansprache:		4. Bildung der ständigen Kommissionen:	
Präsident Rohrhurst	9	Abg. Rebmann (natl.)	17
2. Anzeige der Eingänge:		5. Vorlage des Entwurfs des Staatsvoranschlags:	
Präsident Rohrhurst	12	Minister der Finanzen Dr. Rheinboldt	18
3. Wahl des Kammervorstandes:			
Abg. Rebmann (natl.)	17		
Abg. Kopf (Zentr.)	17		

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Kammer: Dr. Max Dittler.

Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. Weide in Karlsruhe.